



Jahresprogramm **ERP-Fonds** **2026**

Jahresprogramm 2026

ERP-Fonds

Der Inhalt dieser Publikation ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte hinsichtlich der Verbreitung, Vervielfältigung, Übersetzung, Nachdruck, Wiedergabe auf fotomechanischem oder ähnlichem Wege durch Fotokopie, Mikrofilm oder andere elektronische Verfahren sowie der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen bleiben sowohl bei kompletter als auch bei teilweiser oder auszugsweiser Verwertung der Herausgeberin vorbehalten. Trotz sorgfältiger und gewissenhafter Erstellung dieser Publikation können Fehler oder Irrtümer nicht ausgeschlossen werden. Die Autor*innen wie auch die Herausgeberin haften weder für Richtigkeit noch Vollständigkeit dieser Publikation.

Herausgeberin

Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (aws) – ERP-Fonds
Rechte Wienzeile 225, 1120 Wien
T +43 1 501 75-0 E office@aws.at www.aws.at

Redaktion

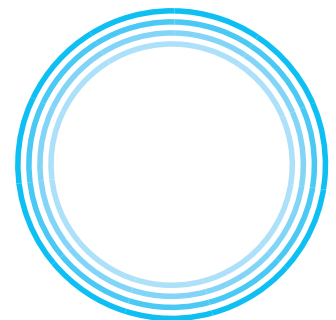
Mag.^a Erika Köszegi-Lagally
Dr. Georg Silber
Susanne Stepanek

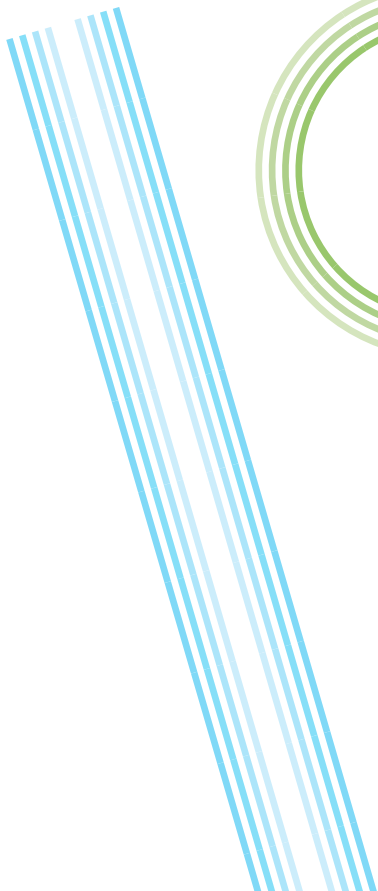
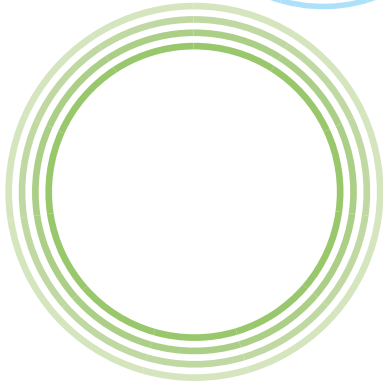
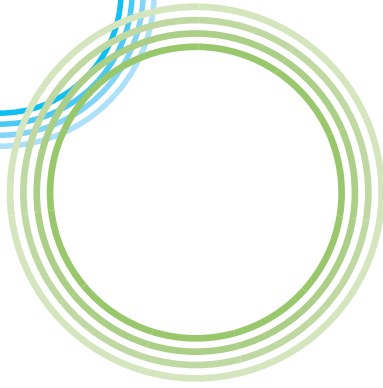
Stand

Oktober 2025

Inhaltsverzeichnis

Jahresprogramm 2026	5
Einleitung	9
Zielsetzungen und Förderungsschwerpunkte für die einzelnen Sektoren	15
aws erp-Kredite	16
aws erp-Kredit für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen	17
ERP-Schwerpunkte 2025:	17
Sicheres Wachstum	18
Standortsicherung im internationalen Wettbewerb	20
Saubere Technologien	22
Digitalisierung und Schlüsseltechnologien	24
aws erp-Kredit für Tourismus	26
aws erp-Kredit für Land- und Forstwirtschaft	27
aws erp-Kredit für Verkehr	28
Sonstige Leistungen	29
Jahresvolumen für 2026	33
Grundsätze	37
Grundsätze für aws erp-Kredite für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen	38
Grundsätze für aws erp-Kredite für Tourismus	41
Grundsätze für aws erp-Kredite für Land- und Forstwirtschaft	42
Grundsätze für aws erp-Kredite für Verkehr	43
Zinssätze	45
Geförderter Kredit	47
Beihilfenfreier Kredit	49
aws erp-Kreditkonditionen	50





Jahresprogramm 2026

Der ERP-Fonds wurde aus den Mitteln errichtet, die Österreich nach dem zweiten Weltkrieg aus dem Marshall-Plan erhalten hat. Das ERP-Fonds-Gesetz 1962 regelt, wie mit diesem dauerhaften Erbe des Marshall-Plans umzugehen ist

Als zentrale Aufgaben des ERP-Fonds definiert dieses Gesetz „den Ausbau, die Rationalisierung und die Produktivität der österreichischen Wirtschaft insbesondere durch Unterstützung und Anregung der produktiven Tätigkeit und des Warenaustausches zu fördern und dadurch auch zur Erhaltung der Vollbeschäftigung und zur Erhöhung des Sozialproduktes unter Bedachtnahme auf die Stabilität des Geldwertes beizutragen.“

Der ERP-Fonds vergibt entsprechend ERP-Fonds-Gesetz [§ 5 (1)] unter Berücksichtigung der im Jahresprogramm festgeschriebenen Schwerpunkte „gegen Sicherstellung mittel- und langfristige verzinsliche Investitionskredite“ – die aws erp-Kredite. Darüber hinaus ermächtigt das ERP-Fonds-Gesetz [§ 5 (2)] den Fonds zur Vergabe von Mitteln zu Zwecken der Entwicklungszusammenarbeit an Kreditinstitute sowie zur Vergabe von Mitteln an Kreditinstitute, deren satzungsgemäßer Hauptzweck in der Gewährung langfristiger Investitions- oder Aufschließungskredite, die den Aufgaben des Fonds entsprechen, besteht, sowie zur Vergabe der auf den Eigenblock entfallenden Zinserträge an Bürgschaftseinrichtungen und/oder zur Erbringung von Leistungen für sonstige Zwecke, sofern diese durch das ERP-Fonds-Gesetz geregelt bzw. über die ERP-Counterpart-Regelung vorgesehen sind.

ERP-Fonds





Die [aws erp-Kredite](#) stellen den Hauptzweck der Verwendung der Mittel des [ERP-Fonds](#) dar. Die sonstigen Leistungen adressieren gemäß § 5(2) des ERP-Fonds-Gesetzes unter anderem die [Wirtschaftliche Förderung von Entwicklungsländern](#) und die [Dotation der Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung](#) und das [Haftungskapital für Bürgschaftseinrichtungen](#) (siehe Abbildung).

Aus den Zinserträgen des [ERP-Fonds](#) werden jährlich einerseits Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit zur „[wirtschaftlichen Förderung von Entwicklungsländern](#)“ zur Verfügung gestellt, andererseits erfolgt eine jährliche [Dotation der Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung](#), aus der wiederum Förderprogramme im Rahmen des „[Fonds Zukunft Österreich](#)“ finanziert werden.

Die strategische Ausrichtung des [ERP-Fonds](#) sowie die Ausgestaltung der Kreditinstrumente und deren Konditionen sind entsprechend dem ERP-Fonds-Gesetz im jeweiligen [Jahresprogramm](#) darzulegen. Dieses referenziert auf die wirtschaftspolitischen Zielsetzungen und Maßnahmen der Republik Österreich und steht im Einklang mit dem [aws Mehrjahresprogramm 2024–2026](#).

Die Festlegung der [Schwerpunkte des diesjährigen ERP-Jahresprogrammes](#) zielen darauf ab, mit den Mitteln des [ERP-Fonds](#) einen substanziellen Beitrag zur Stärkung des [Wirtschaftsstandortes Österreich](#) zu leisten. Die genaue Ausrichtung, die Schwerpunkte und die Dotierung für das Jahr 2026, die Grundsätze der Kreditvergabe und die Zinssätze sind im gegenständlichen Jahresprogramm 2026 des [ERP-Fonds](#) dargestellt.

Da die Zinserträge aus dem [ERP-Fonds](#) seit 2003 an die Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung abfließen, bleibt das Stammvermögen des [ERP-Fonds](#) lediglich nominell erhalten, sinkt jedoch real. Ohne diesen Mittelabfluss würde das Vermögen des ERP-Eigenblocks demnach nicht bei EUR 1,9 Mrd. sondern mit Zinseszinsseffekten ca. bei EUR 2,37 Mrd. liegen.

Das Volumen des Jahresprogramms ist betraglich mit den Kapitalrückflüssen aus den gewährten Krediten begrenzt und beträgt – ohne Erweiterung der Finanzierungsbasis – für das Jahr 2026 EUR 500 Mio.

Im Lichte einer leichten konjunkturellen Erholung und dem vollen Anlaufen der wirtschaftspolitischen Maßnahmen der Bundesregierung im Rahmen des Regierungsprogramms 2025–2029 muss mit einem frühzeitigen Ausschöpfen des Jahresprogramms 2026 gerechnet werden.





Firmenwortlaut	ERP-Fonds
Gesellschaftsform	Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit
Organisation	Verflechtung mit der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mit beschränkter Haftung (aws)
Gründungsjahr	1962
Mittelherkunft	Mittel des Marshall-Planes
Zielsetzung	Stimulierung von Innovation und Wachstum sowie Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen
Zielgruppe	Industrie, Gewerbe- und Dienstleistungsunternehmen, Verarbeitungsbetriebe von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, forstwirtschaftliche Unternehmen, Unternehmen der Verkehrswirtschaft sowie Unternehmen der Tourismusbranche
Fondsgestionierung	Rund EUR 2,9 Mrd., davon im Nationalbankblock rund EUR 1 Mrd.
Förderungs-partner*innen	Österreichische Kreditinstitute, Europäische Union, Bundesministerien und Bundesländer sowie deren Förderungseinrichtungen



Einleitung

Konjunkturelles Umfeld 2025/26

Während die Institute WIFO und IHS im Frühjahr für 2025 noch mit einem dritten Rezessionsjahr in Folge rechneten, zeigen die Herbstprognosen erste Anzeichen für eine konjunkturelle Erholung. Für 2025 wird ein leichter Anstieg des realen BIP um 0,3% (WIFO) bzw. 0,4% (IHS) erwartet, für 2026 eine moderate Beschleunigung des Wachstums zwischen 0,9% und 1,1%. Solange die Erholung bei schwacher Exportdynamik und Investitionszurückhaltung primär vom Inlandskonsum getragen wird, bleibt sie fragil.

Die wichtigste Stütze der Konjunktur bleibt auf absehbare Zeit der private Konsum. Getragen von kräftigen Reallohnzuwächsen expandierte er 2024 deutlich stärker als ursprünglich angenommen (+1,0%). Im Jahr 2025 wird das Wachstum mit 0,6% (WIFO) bis 0,7% (IHS) moderater ausfallen, da die verfügbaren Einkommen stagnieren und die Sparquote leicht sinkt. Für 2026 erwarten beide Institute einen weiteren leichten Anstieg um 0,8% (WIFO) bzw. 0,9% (IHS), da die Einkommensentwicklung durch moderate Lohnabschlüsse und fiskalische Konsolidierung gebremst wird.

Die internationale Nachfrage trägt aktuell nicht zur konjunkturellen Aufhellung bei. Laut der OeNB sanken die realen Exporte zwischen Ende 2022 und Mitte 2025 um 6,2%, während die Exportmärkte im selben Zeitraum um 2,4% wuchsen. Dies deutet auf deutliche Marktanteilsverluste der heimischen Unternehmen hin. Im Zusammenhang mit der Mittelfristprognose verweist das WIFO auf Wettbewerbsnachteile, die insbesondere die energieintensive Exportwirtschaft betreffen. Diese beruhen auf einem im Vergleich zu anderen europäischen Ländern merkbar höheren Anstieg der Energiepreise und Lohnstückkosten. Darüber hinaus nennt das WIFO die schwache internationale Nachfrage nach Investitionsgütern sowie die Importzölle der USA.

Das WIFO und das IHS sind sich einig, dass die Warenexporte im Jahr 2024 um 4,5% zurückgegangen sind. Für das erste Halbjahr 2025 weist die Statistik Austria einen Rückgang der Warenexporte um 3,1% auf 94,17 Mrd. Euro aus. Besonders starke Rückgänge sind bei drei wichtigen Exportpartnern zu verzeichnen: den USA (-14,4%), der Schweiz (-11,5%) und Frankreich (-11,1%). Für das Gesamtjahr 2025 werden weitere reale Rückgänge der Warenexporte zwischen -1,1% (WIFO) und -1,4% (IHS) prognostiziert, wohingegen sich Dienstleistungsexporte – insbesondere im Reiseverkehr – robuster zeigen. Mit Impulsen der Warenexporte für die Konjunktur ist erst wieder im Jahr 2026 zu rechnen.

Ab 2026 könnten die Investitionen zunehmend zu einer Stütze der Konjunktur werden. Laut WIFO und IHS bleiben die Investitionen im Jahr 2025 noch verhalten, da mehrere belastende Faktoren nachwirken. Beide Institute verweisen auf die schwache Ertragslage vieler Unternehmen nach zwei Jahren Rezession, welche ihre Investitionsbereitschaft einschränkt. Das WIFO betont zusätzlich, dass Ausrüstungsinvestitionen dem Konjunkturverlauf typischerweise nachhinken und Unternehmen abwarten, ob sich die Nachfrage nachhaltig erholt.

Für das Jahr 2026 rechnen beide Institute mit einer moderaten Belebung der Investitionstätigkeit. Das WIFO rechnet bei den Bruttoanlageinvestitionen mit einer realen Steigerung um +1,2% und bei den Ausrüstungsinvestitionen um +2,0%; die Prognose des IHS ist mit +0,8% bzw. +1,0% etwas vorsichtiger. Die OeNB ergänzt, dass die seit Mitte 2024 steigenden Baubewilligungen auf eine bevorstehende Erholung im Wohnbau hindeuten. Gleichzeitig dämpfen jedoch die schwache Exportnachfrage und die Aufwertung des Euros die Investitionsdynamik, sodass die Erholung begrenzt bleibt

Tabelle 1: Prognosen ausgewählter Kennzahlen zur Konjunktur

Volkswirtschaftliche Indikatoren	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Institut
Bruttoinlandsprodukt, real	+4,9	+5,3	-0,8	-0,7	+0,3	+1,1	WIFO
	k. A.	k. A.	k.A.	-0,7	+0,4	+0,9	IHS
Privater Konsum, real	+4,9	+5,4	-0,2	+1,0	+0,6	+0,8	WIFO
	k. A.	k. A.	k.A.	+1,0	+0,7	+0,9	IHS
Bruttoanlageinvestitionen, real	+6,0	-0,3	-1,3	-4,3	-0,3	+1,2	WIFO
	k. A.	k. A.	k.A.	-4,3	+0,3	+0,8	IHS
Ausrüstungsinvestitionen, real	+7,4	+1,4	+ 1,7	-2,8	-0,1	+2,0	WIFO
	k. A.	k. A.	k.A.	-2,8	+2,5	+1,0	IHS
Warenexporte laut Statistik Austria, real	+12,4	+5,6	-0,9	-4,5	-1,1	+0,7	WIFO
	k. A.	k. A.	k. A.	-4,5	-1,4	+1,5	IHS
Warenimporte laut Statistik Austria, real	+14,8	+3,2	-7,0	-5,3	+1,0	+1,3	WIFO
	k. A.	k. A.	k. A.	-5,3	+0,8	+1,5	IHS
Verbraucherpreise	+2,8	+8,6	+7,8	+2,9	+3,5	+2,4	WIFO
	k. A.	k. A.	k. A.	+2,9	+3,5	+2,4	IHS
Arbeitslosenquote (in % laut AMS)	8	6,3	6,4	7,0	7,5	7,3	WIFO
	k. A.	k. A.	k. A.	7,0	7,4	7,3	IHS
Budgetdefizit in % des BIP (Gesamtstaat laut Maastricht-Definition)	-5,7	-3,4	-2,6	-4,7	-4,2	-3,9	WIFO
	k. A.	k. A.	k. A.	-4,7	-4,3	-4,1	IHS

Daten der Oktoberprognosen des WIFO (Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung) und des IHS (Institut für Höhere Studien)

Strategische Handlungsfelder für 2026

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung der letzten fünf Jahre war maßgeblich von der Corona-Pandemie und der europäischen Energiepreiskrise geprägt. Zwar überstieg die Wirtschaftsleistung bereits im Jahr 2021 das Niveau des Jahres 2019, aber das weitere Wachstum blieb verhalten. Nach zwei Rezessionsjahren und einer erwarteten Stagnation in 2025 ist erst für 2026 eine langsame Rückkehr auf einen geringen Wachstumspfad zu erwarten.

In den Jahren 2022 bis 2024 führten die gestiegenen Finanzierungskosten, die hohen Energiekosten, die gesunkene Nachfrage und die generell hohe Unsicherheit zu einer Verschlechterung der unternehmerischen Erwartungen und zu einer gesunkenen Investitionstätigkeit.

Die im Konjunkturverlauf besonders volatilen Bruttoanlageinvestitionen schrumpften seit dem Jahr 2022 drei Jahre in Folge. Nach einer Stagnation in 2025 ist erst für 2026 wieder ein leichter Anstieg prognostiziert.

Die im Arbeitsprogramm der Bundesregierung („Maximale Wirkung bei Unternehmensförderungen“, S. 18, „Standortturbo“; S. 32, „Transformation der Industrie“, S. 57) und in weiterer Folge in der Industrie- und KMU-Strategie vorgesehenen Maßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, Innovationskraft und zukunftssicheren Arbeitsplätzen sollen **budgetschonend** insbesondere mit einem **Ausbau der Kredite** erreicht werden.

Die zinsgünstigen **aws erp-Kredite** stellen im Rahmen des ERP-Jahresprogramms ein zentrales Instrument zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit dar, dessen Wirkung jedoch durch die derzeitige Begrenzung des Fondsvolumens auf den nominellen Kapitalerhalt eingeschränkt ist und daher einer Erweiterung der Finanzierungsbasis bedarf.





Die Schwerpunkte des ERP-Fonds 2026

Zur Unterstützung der österreichischen Wirtschaft stellen **Sicheres Wachstum** und **Standortsicherung im internationalen Wettbewerb** im Sinne einer **sauberen Industrie** sowie Investitionen in die **Digitalisierung und Schlüsseltechnologien** als Treiberin des technologischen und Strukturwandels die inhaltlichen Schwerpunkte des diesjährigen Jahresprogrammes des ERP-Fonds dar.



Die Schwerpunkte des ERP-Fonds 2026

Drei der vier Schwerpunkte – **Sicheres Wachstum**, **Digitalisierung und Schlüsseltechnologien** sowie **Saubere Technologien** – folgen direkt aus dem aws Mehrjahresprogramm 2024–2026 oder sind Aktualisierungen und Weiterentwicklungen derselben. Die Programmatik der aws ist wesentlich von den wirtschaftspolitischen Schwerpunkten, insbesondere **Stärkung der Resilienz**, **Technologiesouveränität** und der „**Twin Transition**“, der digitalen und grünen Transformation der Wirtschaft, beeinflusst. Der vierte Schwerpunkt, **Standortsicherung im internationalen Wettbewerb**, ist als übergreifendes Thema ebenfalls im Mehrjahresprogramm verankert und hat verschiedene Aspekte von Innovation im Fokus.



Mitwirkung des ERP-Fonds bei der Vergabe von Mitteln aus den EU-Struktur- und Investitionsfonds

Aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) werden innovative Wachstumsprojekte von österreichischen Unternehmen mit Zuschüssen unterstützt. Für Österreich fungiert hierbei die Österreichische Raumordnungskonferenz (ÖROK) als von der Europäischen Kommission designierte Verwaltungsbehörde. Der ERP-Fonds bzw. die aws sind im Auftrag der ÖROK als „zwischengeschaltete Stelle“ für die Vergabe der EFRE-Mittel tätig.

Das Programm „Investitionen in Beschäftigung und Wachstum Österreich 2021–2027 EFRE & JTF“, das im August 2022 von der Europäischen Kommission genehmigt wurde, sieht ein Budget in Höhe von über EUR 70 Mio. für die Vergabe von Zuschüssen durch den ERP-Fonds bzw. die aws vor.

Unterstützt werden zum einen Innovationsprojekte von kleinen und mittleren Unternehmen, zum anderen Produktinnovationen, die zu einer erhöhten Energieeffizienz und zur Verbreitung klimaschonender Technologien beitragen sowie Projekte, die zu einer ressourceneffizienten Kreislaufwirtschaft beitragen. Eine Besonderheit im neuen Programm stellen die Mittel aus dem Just Transition Fund der Europäischen Union dar. Dieser wurde ins Leben gerufen, um besonders treibhausgasintensiven Regionen den Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft zu ermöglichen. Für Unternehmen, die ihren Produktionsstandort in einer solchen treibhausgasintensiven Region („JTF-Region“) haben, können Erweiterungs- und Wachstumsprojekte mit Zuschüssen unterstützt werden, wenn diese grüne Geschäftsfelder betreffen und im Einklang mit den „Clean Industrial Deal“-Zielen der EU stehen.

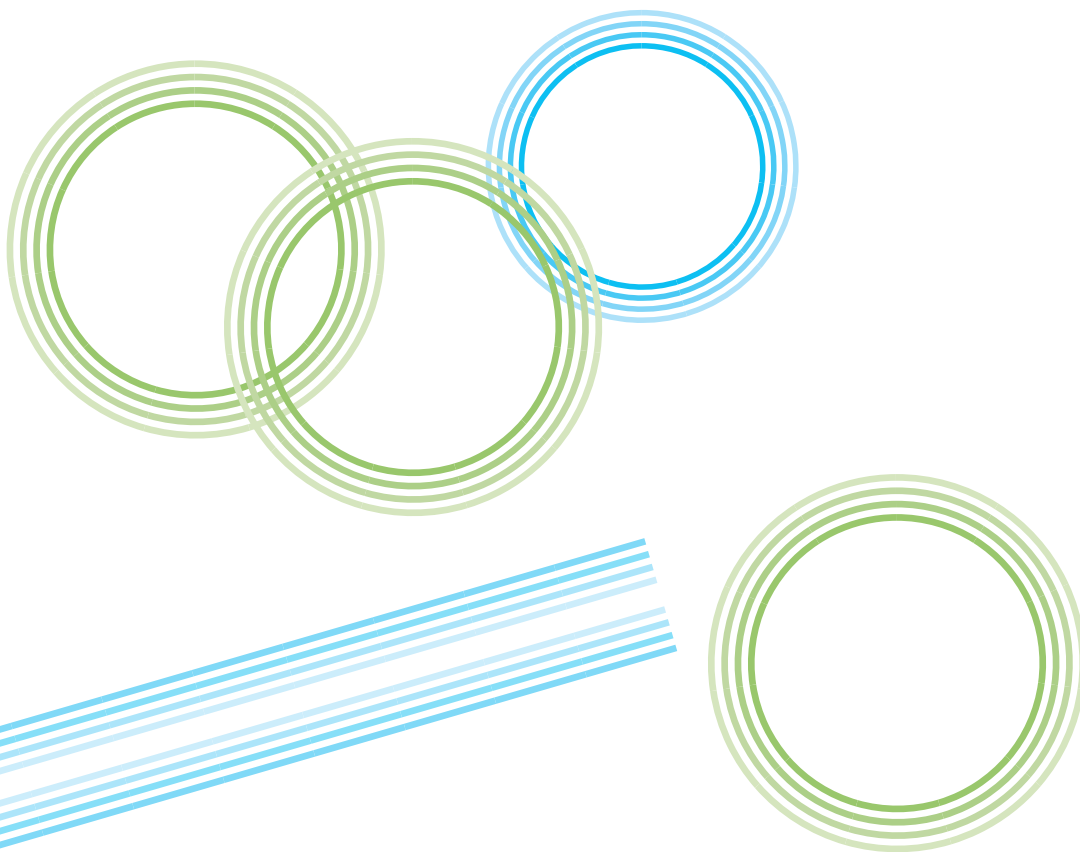
Die Zuschüsse aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung werden unter der Voraussetzung vergeben, dass für das geförderte Projekt auch eine Förderung aus nationalen Mitteln zur Verfügung gestellt wird. Die aws erp-Kredite werden dabei als notwendige nationale Kofinanzierung für die Vergabe von EFRE-Mitteln zur Verfügung gestellt. In diesem Sinne erfolgt eine kombinierte Antragstellung und Bearbeitung von aws erp-Kredit und EFRE-Zuschuss.

So wie in den vergangenen Perioden ist auch im Zeitraum 2021–2027 vorgesehen, dass die Kosten für die Wahrnehmung der Aufgaben des ERP-Fonds bzw. der aws im Rahmen der Funktion als zwischengeschaltete Stelle im Verwaltungsbudget des ERP-Fonds gedeckt werden.



Internationale Kooperation und Erfahrungsaustausch

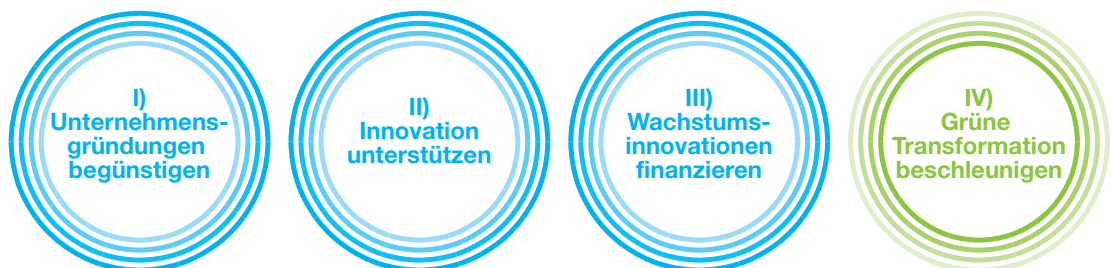
Die Stärkung der internationalen Kooperation, der Austausch von Good Practices zwischen Förderungsstellen sowie eine gemeinsame Entwicklung von neuen Lösungsansätzen zu ausgewählten Themen sind Anliegen verschiedener EU-Initiativen. Es ist vorgesehen, an solchen EU-Projekten teilzunehmen, um zum einen neue Inputs für die Weiterentwicklung der [aws erp-Programme](#) zu erhalten und zum anderen die Erfahrungen in der Umsetzung von Förderungsprogrammen und in der EFRE- Kofinanzierung weiterzugeben.



Zielsetzungen und Förderungsschwerpunkte für die einzelnen Sektoren

Zielsetzungen

Die Zielsetzungen des ERP-Jahresprogrammes 2026 für die [aws erp-Kredite](#) stehen im Einklang mit den wirtschaftspolitischen Zielsetzungen der Republik Österreich. Sie leiten sich darüber hinaus aus den im [aws Mehrjahresprogramm 2024–2026](#) festgelegten strategischen Wirkungszielen ab:



Die strategischen Wirkungsziele der [aws](#)

Die [aws](#) und der [ERP-Fonds](#) passen sich an die neuen wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen und Zielsetzungen an, indem sie ihre [Schwerpunkte im aktuellen Mehrjahresprogramm](#) entsprechend fokussieren.

Die Ausrichtung der Wirkungsziele in den Bereichen [Unternehmensgründungen](#), [Innovation](#) und [Wachstum](#) behalten nach wie vor ihre Gültigkeit. Um die [wirtschaftspolitischen Zielsetzungen](#) (EU/Ö-Ebene) und die Bedürfnisse der Unternehmen im Hinblick auf die innovative, grüne Transformation zu antizipieren, wurde das Wirkungsziel [Grüne Transformation beschleunigen](#) eingeführt. Handlungsleitend ist, dass die [aws](#) bzw. der [ERP-Fonds österreichische Unternehmen](#) auf dem Weg zu einer nachhaltigen, auf erneuerbaren Energien basierenden und in allen Sektoren digitalisierten Wirtschaft unterstützen.

Förderungsschwerpunkte

aws erp-Kredite



Die Vergabe von **aws erp-Kredit** als Hauptzweck des **ERP-Fonds** richtet sich an die folgenden Sektoren:

- Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen
- Tourismus
- Land- und Forstwirtschaft
- Verkehr

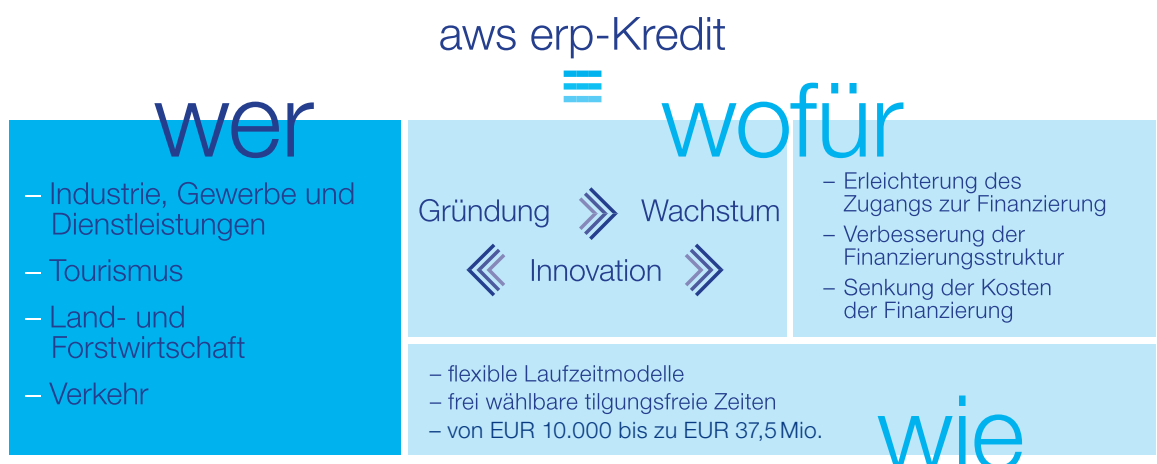
Wachstumsschritte und innovative Vorhaben sind für Unternehmen leichter realisierbar, wenn eine langfristige und planbare Finanzierung zur Verfügung steht. Der **aws erp-Kredit** deckt diesen Finanzierungsbedarf österreichischer Unternehmen mit stabilen und leicht kalkulierbaren Konditionen ab. Flexible Laufzeitmodelle, die den Projekten bestmöglich angepasst sind, erleichtern die Umsetzung wesentlich. Dadurch können unternehmerische Vorhaben oft besser geplant und günstiger, umfangreicher und schneller durchgeführt werden.

Mit dem Finanzierungsinstrument **aws erp-Kredit** werden alle Entwicklungsphasen unternehmerischen Handelns adressiert: von der Gründung bis zum Wachstum. Die jeweiligen Entwicklungsphasen und geplanten Projekte stellen für die Unternehmen eine finanzielle Herausforderung dar, die die Eigenfinanzierungskraft des Unternehmens deutlich übersteigen. Durch die Finanzierung auf Basis des **aws erp-Kredits** wird die Entwicklung des Unternehmens und die Umsetzung von Innovationen – in allen Unternehmensphasen – begünstigt.

Der **aws erp-Kredit** geht mit folgenden Vorteilen für das geförderte Unternehmen einher:

- die Erleichterung des Zugangs zur Finanzierung,
- die Verbesserung der Finanzierungsstruktur und
- die Senkung der Kosten der Finanzierung.

Die Kredithöhe von **aws erp-Kredit** beträgt EUR 10.000 bis zu EUR 37,5 Mio.; in begründeten Einzelfällen (bei besonderem volkswirtschaftlichem Ertrag) können auch Kredithöhen über dieser Grenze vergeben werden.



aws erp-Kredit für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen

Der Sektor Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen ist als Rückgrat der österreichischen Wirtschaft wie in den Vorjahren Hauptadressat der für das diesjährige ERP-Jahresprogramm vorgesehenen Mittel.

Auf thematischer bzw. inhaltlicher Ebene werden 2026 folgende strategische Schwerpunkte adressiert:



Sicheres Wachstum

- Investitionen in Wachstumsprojekte

Standortsicherung im internationalen Wettbewerb

- Investitionen in Innovationsprojekte

Saubere Technologie

- Investitionen im Einklang mit dem Clean Industrial Deal

Digitalisierung und Schlüsseltechnologie

- Investitionen in die digitale Transformation und in Technologien mit hohem Innovations- und Wachstumspotenzial

Insgesamt stehen für die o. a. Schwerpunkte des ERP-Jahresprogramms 2026 Mittel i. d. H. von EUR 500 Mio. zur Verfügung.



ERP-Schwerpunkt 2026: **Sicheres Wachstum**

Nach zwei Rezessionsjahren und einem Jahr der Stagnation gilt es, seitens der öffentlichen Hand gerade jetzt Investitionen in Wachstumsprojekte zu finanzieren, um die Konjunktur zu stützen. Die aktuelle Strukturanalyse zur Unternehmensfinanzierung 2025 (durchgeführt vom Institut marketmind im Auftrag von WKO und aws) zeigt, wo die Herausforderungen und Hemmnisse für die Investitionstätigkeit der Unternehmen liegen. Als besonders spürbar werden Finanzierungsengpässe und dazu die hohe wirtschaftliche Unsicherheit, die Kostenbelastungen bei Energie, Rohstoffen, der Personalmangel und regulatorische Unsicherheiten in Bezug auf Nachhaltigkeit wie z.B. die EU-Lieferkettenrichtlinie genannt. Investitionen in Wachstumsprojekte, die nicht nur neue, qualifizierte Arbeitsplätze, sondern auch neue Perspektiven schaffen und mit denen neue Prozesse/ Geschäftsmodelle implementiert werden, könnten zumindest zum Teil dieser problematischen Situation entgegenwirken.

Sicheres Wachstum als Schwerpunkt ergibt sich aus den neuen Prioritäten der Wirtschaftspolitik: Resilienz und Technologiesouveränität. Dadurch können Unternehmen Unsicherheiten reduzieren, wobei die Industriepolitik insbesondere jene Unternehmen unterstützt, die im Wettbewerbsdruck stehen.

Mit den [aws erp-Kredit](#)en sind daher zunächst Investitionen in Wachstumsprojekte zu finanzieren. Den Zugang zu Krediten zu sichern und auszubauen, ist angesichts der verschärften Bedingungen am Kreditmarkt ein Ziel innerhalb dieses Schwerpunkts.

Zudem muss gerade in der aktuellen Phase der konjunkturellen Entwicklung darauf geachtet werden, dass die [aws erp-Kredite](#) ein ausreichend attraktives Angebot für die Kund*innen bleiben. Die Entwicklungen der vergangenen drei Jahre haben die Zinspolitik vor besondere Herausforderungen gestellt. Der dramatische Anstieg der Inflation hat zwischen Ende des Jahres 2022 und Ende des Jahres 2023 zu einem substanziellen Anstieg der Leitzinsen und auch der Zinsen bei den [aws erp-Kredit](#)en geführt. Danach setzte Mitte des Jahres 2024 seitens der EZB eine Zinswende ein, die mit einem spürbaren Rückgang der Inflation einherging. In dieser Phase senkte auch der [ERP-Fonds](#) seine Zinsen, was grundsätzlich wieder die Kreditnachfrage ansteigen ließ. Die Investitionsneigung blieb in Österreich dennoch verhalten.

Die Zinspolitik des [ERP-Fonds](#) berücksichtigt Änderungen am Geld- und Kapitalmarkt und orientiert sich an zwei Leitplanken: einerseits am EU-Referenzsatz für die Bewertung des [aws erp-Kredites](#) als Beihilfe und andererseits an relevanten Marktzinssätzen für langfristige Investitionsfinanzierungen. Darauf wird im Kapitel „Zinssätze“ näher eingegangen.

Sicheres Wachstum stellt einen Schwerpunkt im Jahresprogramm 2026 des ERP-Fonds dar.

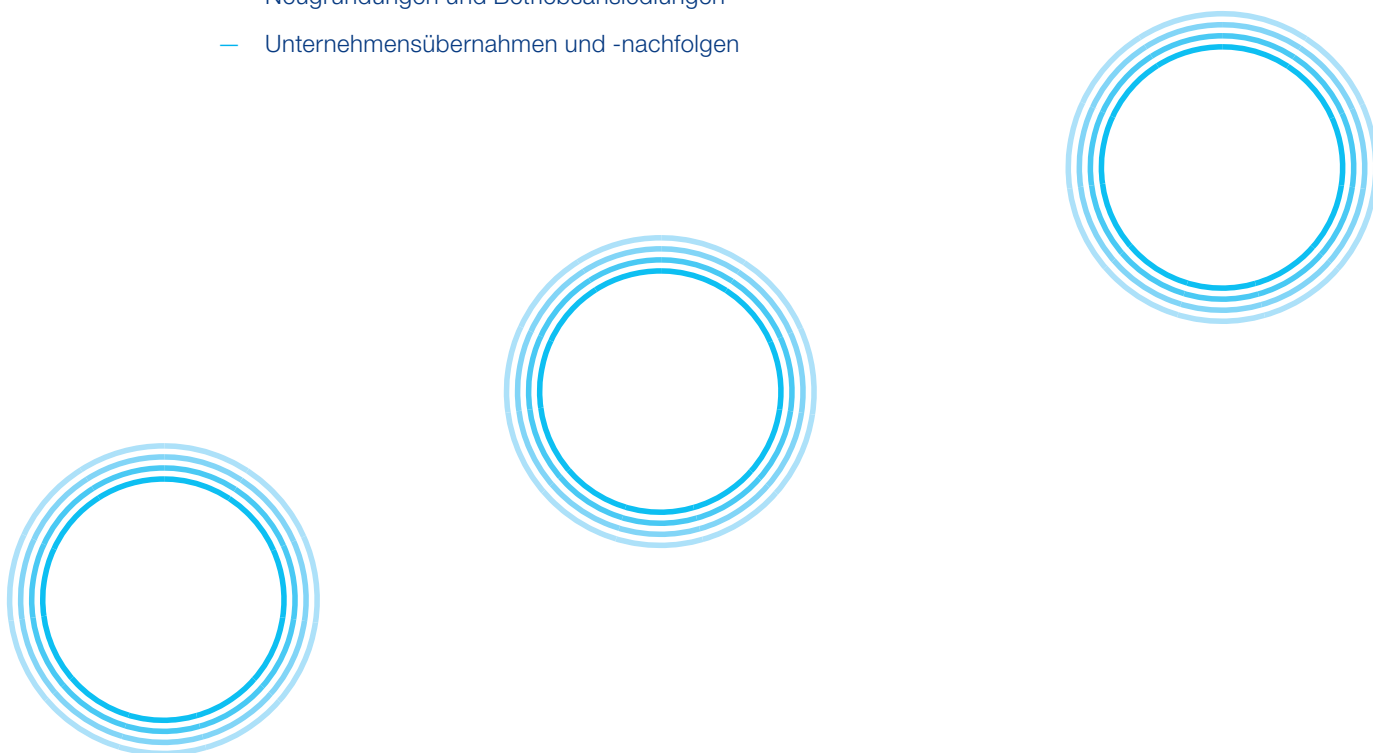
≥ Investitionen in Wachstumsprojekte

Ziele des **aws erp-Kredites** bei Wachstumsprojekten sind:

- **Maßnahmen zur Stärkung der Konjunktorentwicklung**
- **Wachstumsprojekte zur Schaffung neuer qualifizierter Arbeitsplätze**, um dem langsamen Produktivitätswachstum zu begegnen
- **Ausweitung der Produktionskapazitäten** zur Erzielung von Skaleneffekten
- **Unterstützung eines investitionsgetriebenen Wirtschaftswachstums**

Konkret finanziert der aws erp-Kredit:

- Investitionen in die Modernisierung und Erweiterung von Kapazitäten
- Aufbau neuer oder substanzielle Erweiterung bestehender Dienstleistungen oder Geschäftsfelder
- Neugründungen und Betriebsansiedlungen
- Unternehmensübernahmen und -nachfolgen



ERP-Schwerpunkt 2026: **Standortsicherung im internationalen Wettbewerb**

Österreich ist als offene und exportorientierte Volkswirtschaft in besonderem Maße darauf angewiesen, im internationalen Standortwettbewerb attraktiv zu bleiben – sowohl für heimische als auch für ausländische Direktinvestitionen. Die Sicherung und Stärkung des Wirtschaftsstandorts ist daher ein zentrales Anliegen der österreichischen Industriepolitik und ein strategischer Schwerpunkt im Jahresprogramm 2026 des [ERP-Fonds](#).

Die aktuellen internationalen Standortrankings zeigen, dass Österreich in den letzten Jahren an Wettbewerbsfähigkeit eingebüßt hat. Im *World Competitiveness Yearbook 2025* des International Institute for Management Development (IMD) liegt Österreich auf Rang 27 von 69 bewerteten Volkswirtschaften. Damit setzt sich der Abwärtstrend der letzten Jahre fort: 2020 lag Österreich noch auf Rang 16, die bislang beste Platzierung war Rang 11 im Jahr 2007. Im Vergleich dazu belegen ähnlich strukturierte Länder wie die Schweiz, Dänemark und Irland aktuell die Spitzenplätze 1, 3 und 4.

Auch im *European Innovation Scoreboard 2025* der Europäischen Kommission zeigt sich eine stagnierende Entwicklung. Österreich zählt zwar weiterhin zur Gruppe der „Strong Innovators“, liegt aber mit einem Indexwert von 115,8% des EU-Durchschnitts deutlich unter der Schwelle von 125%, die für die Gruppe der „Innovation Leaders“ erforderlich wäre. Besonders auffällig ist, dass Österreich bei mehreren unternehmensbezogenen Indikatoren nur mittelmäßige Werte erzielt: Bei den Innovationsausgaben außerhalb von F&E liegt Österreich bei 63,2% des EU-Werts, bei den Innovationsausgaben pro Beschäftigten bei 91,7% und beim Umsatzanteil mit innovativen Produkten bei 97,4%.

Die Wettbewerbsfähigkeit Österreichs hängt maßgeblich von der Innovationskraft seiner Unternehmen ab. Investitionen in zukunftsorientierte Technologien, Produktionsverfahren und Geschäftsmodelle sind daher unverzichtbar, um im globalen Wettbewerb zu bestehen. Die [aws erp-Kredite](#) setzen hier gezielt an, indem sie die Finanzierung von Investitionen und Forschung & Entwicklung in strategisch relevanten Bereichen erleichtern.

Die Standortsicherung im internationalen Wettbewerb erfordert eine langfristige Perspektive und eine enge Verzahnung mit europäischen Initiativen wie dem „Clean Industrial Deal“. Österreich muss sich als Innovationsstandort positionieren, der nicht nur auf bestehende Stärken aufbaut, sondern auch neue Potenziale erschließt – etwa in den Bereichen saubere Technologien, Digitalisierung, Kreislaufwirtschaft und industrielle Transformation.



Die Standortsicherung im internationalen Wettbewerb stellt daher einen Schwerpunkt im Jahresprogramm 2026 des ERP-Fonds dar.

≥ Investitionen in Innovationsprojekte

Ziele des aws erp-Kredites bei Innovationsprojekten sind:

- dem **Wettbewerbsdruck** durch offensive Industriepolitik begegnen
- eine **Anhebung des technologischen Stands** von Produktion und Dienstleistungen fördern
- die **Stärkung der Innovationskraft** zur Schaffung und Sicherung von Beschäftigung gewährleisten

Konkret finanziert der aws erp-Kredit:

- Vorhaben zur Entwicklung und Umsetzung von Produkt-, Verfahrens- und Dienstleistungsinnovationen
- Projekte zur Erstellung von Prototypen, Pilot- oder Demonstrationsanlagen sowie Versuchsanlagen
- Investitionen in die betriebliche oder überbetriebliche Forschungsinfrastruktur



ERP-Schwerpunkt 2026: **Saubere Technologien**

Die europäische Industrie steht an einem Wendepunkt: Die gleichzeitige Bewältigung der Klimakrise, der Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit und der Stärkung der wirtschaftlichen Resilienz erfordert eine tiefgreifende Transformation. Der „Deal für eine saubere Industrie“ der Europäischen Kommission (COM(2025) 85 final) formuliert hierfür einen strategischen Rahmen, der Dekarbonisierung und Reindustrialisierung als Wachstumsmotoren begreift. Der ERP-Fonds greift diese Zielsetzung auf und setzt im Jahresprogramm 2026 einen klaren Schwerpunkt auf Investitionen und Forschung & Entwicklung im Bereich sauberer Technologien.

Saubere Technologien sind ein zentrales Handlungsfeld für die industrielle Zukunft Österreichs. Sie umfassen innovative Lösungen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen, zur Elektrifizierung energieintensiver Prozesse, zur Nutzung erneuerbarer Energien sowie zur Entwicklung kreislauforientierter Produktionsmodelle. Der ERP-Fonds kann durch zinsgünstige Finanzierungen gezielt Investitionen in diese Technologien unterstützen und damit einen Beitrag zur Umsetzung der europäischen und nationalen Klimaziele leisten.

Im Fokus stehen insbesondere Unternehmen in energieintensiven Branchen, die vor der Herausforderung stehen, ihre Produktionsprozesse zu dekarbonisieren und gleichzeitig ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit zu behaupten. Investitionen in saubere Technologien ermöglichen nicht nur eine Reduktion der Emissionen, sondern auch eine langfristige Senkung der Energiekosten und eine Stärkung der Innovationskraft. Der aws erp-Kredit kann hier als strategischer Hebel wirken, um den Business Case für klimafreundliche Industrieprojekte zu verbessern.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Förderung von Forschung und Entwicklung. Die Entwicklung neuer Materialien, Verfahren und Produkte im Bereich sauberer Technologien ist entscheidend für die technologische Souveränität Europas. Der ERP-Fonds kann F&E-Vorhaben unterstützen, die zur Skalierung von wesentlichen Technologien beitragen – etwa in den Bereichen CO₂-arme Produktion, industrielle Elektrifizierung, Wasserstofftechnologien oder Kreislaufwirtschaft.

Die Kreislaufwirtschaft ist dabei ein integraler Bestandteil des Programmschwerpunkts. Investitionen in Recyclingtechnologien, Wiederverwendung von Materialien und ressourceneffiziente Produktionsprozesse tragen zur Versorgungssicherheit bei und reduzieren strategische Abhängigkeiten. Der ERP-Fonds kann gezielt Projekte fördern, die auf die industrielle Umsetzung dieser Konzepte abzielen.

Die strategische Ausrichtung des Programmschwerpunkts „Saubere Technologien“ erfolgt im Einklang mit den Prinzipien der Technologieneutralität und der wirtschaftlichen Effizienz. Die Förderungen des ERP-Fonds sollen dort ansetzen, wo ein klarer europäischer Mehrwert besteht und wo Investitionen in saubere Technologien zur Stärkung der industriellen Basis und zur Erreichung der Klimaziele beitragen.

Mit diesem Programmschwerpunkt leistet der ERP-Fonds einen industriepolitisch relevanten Beitrag zur Umsetzung des europäischen Clean Industrial Deal und zur Positionierung Österreichs als Innovationsstandort für klimafreundliche Technologien.



≥ Investitionen in saubere Technologien und die ökologische Transformation

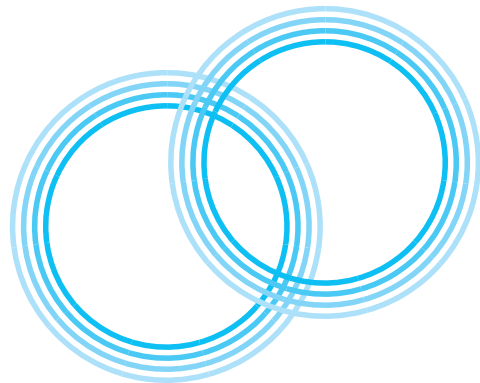
Ziele des **aws erp-Kredites** bei sauberen Technologien und der ökologischen Transformation sind:

- Maßnahmen im Einklang mit dem Clean Industrial Deal der EU zu setzen
- Projekte bei der Erreichung von **Taxonomiekonformität** unterstützen, um als nachhaltig klassifiziert zu werden

Konkret finanziert der **aws erp-Kredit**:

Investitionen und F&E-Aktivitäten entlang des gesamten Innovationszyklus in:

- Innovationen, welche die grüne Transformation durch die Entwicklung und Anwendung von neuen umweltfreundlichen Technologien forcieren und begünstigen
- Schaffung von Produktionskapazitäten für saubere Technologien
- Vorhaben zur Erhöhung der Nachhaltigkeit und Ressourceneffizienz



ERP-Schwerpunkt 2025: **Digitalisierung und Schlüsseltechnologien**

Die [digitale Transformation](#) und die Entwicklung sowie Anwendung von Schlüsseltechnologien sind zentrale Treiber für die Wettbewerbsfähigkeit, Innovationskraft und Resilienz der österreichischen Wirtschaft. Im Jahresprogramm 2026 des [ERP-Fonds](#) wird dieser strategische Schwerpunkt weiter ausgebaut und systematisch mit den Zielsetzungen des Regierungsprogramms sowie den europäischen Rahmenbedingungen verknüpft.

Digitalisierung war bereits im Jahresprogramm 2025 ein zentrales Thema. Im Sinne der „Twin Transition“ – der gleichzeitigen digitalen und ökologischen Transformation – wurde sie als Querschnittsmaterie verstanden und entsprechend gefördert. Im Jahr 2026 wird dieser Fokus erweitert: Neben der Digitalisierung rücken nun auch Schlüsseltechnologien in den Mittelpunkt der Förderstrategie des [ERP-Fonds](#).

Im Rahmen der „Digitalen Dekade“ hat sich die Europäische Union ambitionierte Ziele gesetzt, die bis 2030 erreicht werden sollen. Dazu zählen unter anderem der flächendeckende Zugang zu digitalen Identitäten (eID), der Ausbau digitaler Kompetenzen, die Entwicklung moderner digitaler Infrastrukturen sowie die Bereitstellung leistungsfähiger digitaler Services.

Der dritte Länderbericht der Europäischen Kommission zum Stand der Digitalen Dekade bestätigt Österreichs Fortschritte und Engagement in zentralen Bereichen der digitalen Transformation. Mit 85 Maßnahmen (darunter auch die Teilnahme an europäischen Schlüsselinitiativen wie IPCEI Mikroelektronik) und einem Investitionsvolumen von 4,07 Milliarden Euro zählt Österreich zu den engagiertesten Mitgliedstaaten. Drei Viertel der Zielpfade sind bereits auf Kurs, viele Empfehlungen der EU wurden aufgegriffen.

Gleichzeitig zeigt der Bericht auch Handlungsfelder auf: Die Integration fortgeschrittener Technologien wie Cloud und Data Analytics soll insbesondere bei KMU weiter ausgebaut werden.

Im Regierungsprogramm 2025 werden [Schlüsseltechnologien](#) als strategischer Hebel für die industrielle Transformation und die Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit gesehen. Die Bundesregierung verfolgt eine technologieoffensive Ausrichtung, die unter anderem Quantentechnologie, Mikroelektronik, Climate Tech, Mobilitätswende-Technologien, Life Sciences, Materialforschung, Künstliche Intelligenz und Weltraumforschung umfasst. Diese Technologien sind nicht nur innovationsgetrieben, sondern auch hochrelevant für die strategische Positionierung Österreichs im internationalen Wettbewerb. Sie eröffnen neue Wertschöpfungsketten, schaffen hochqualifizierte Arbeitsplätze und leisten einen Beitrag zu nachhaltigem Wachstum.

Die Beiratsstudie der Sozialpartner zur Industriepolitik in der Transformation nennt bei den Herausforderungen, die Unternehmen bei der Umsetzung technologieintensiver Vorhaben bewältigen müssen, an erster Stelle den Zugang zu Finanzierung für immaterielle Investitionen. Auch die Skalierung innovativer Geschäftsmodelle und der Marktzugang für Start-ups werden als zentrale Themen genannt.

Der [aws erp-Kredit](#) stellt in diesem Kontext für Vorhaben im Bereich der Digitalisierung und der Schlüsseltechnologien durch seine niedrigen Zinsen und langen Laufzeiten und die gute Kombinierbarkeit mit aws Garantien ein zentrales Instrument dar.

Die Querschnittsthematik Digitalisierung und Schlüsseltechnologien wird daher im Jahresprogramm 2026 des ERP-Fonds als Schwerpunkt gezielt adressiert.

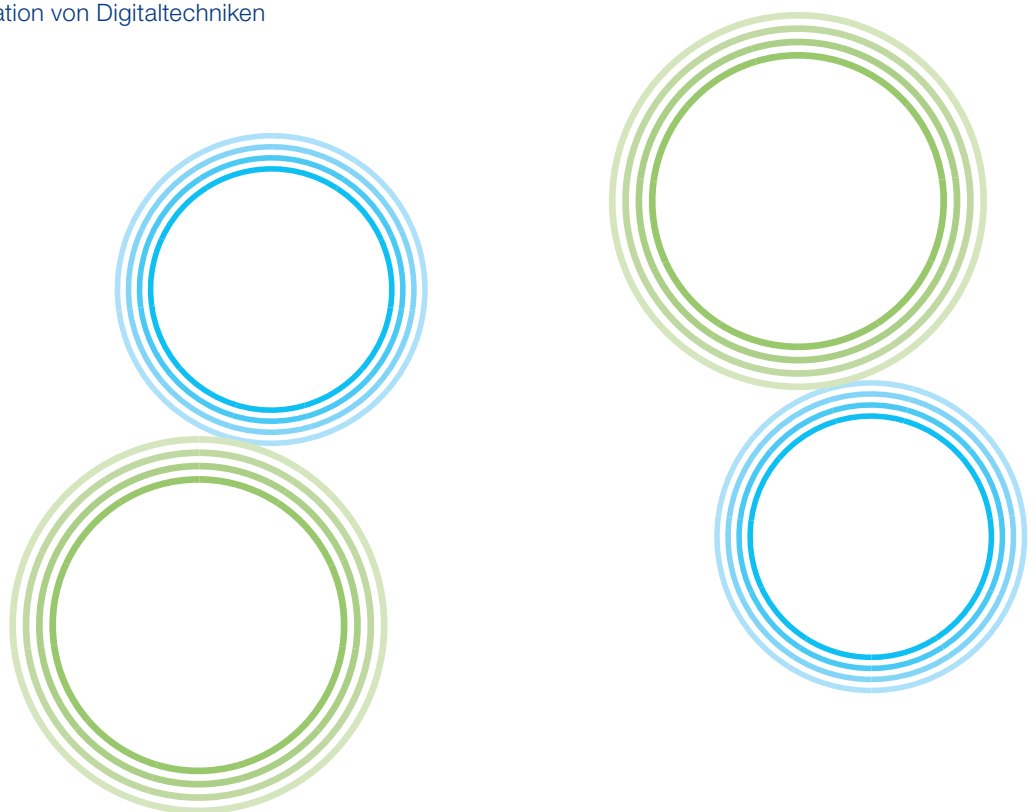
≥ Investitionen in die Digitalisierung und Schlüsseltechnologien

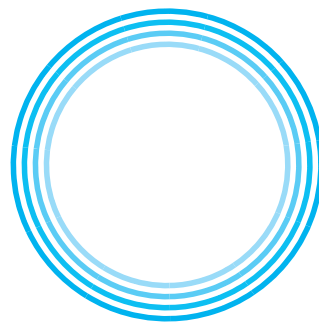
Ziele des aws erp-Kredites bei Digitalisierung und Schlüsseltechnologien sind:

- Chancen durch neue Technologien besser nutzen, z. B. Einsatz von KI, Big Data und 5G
- Neue (digitale) Geschäftsmodelle und Wertschöpfungsketten bzw. -netzwerke forcieren
- Technologien mit hohem Innovations-Wachstumspotenzial forcieren

Konkret vergibt die aws aws erp-Kredite zwecks Unterstützung von Anpassungsprozessen und für Investitionen in Innovationen:

- in intelligente Infrastruktur und Schlüsseltechnologien
- zur Realisierung neuer Geschäftsmodelle und Adressierung neuer Märkte
- zur Integration von Digitaltechniken





aws erp-Kredit für Tourismus

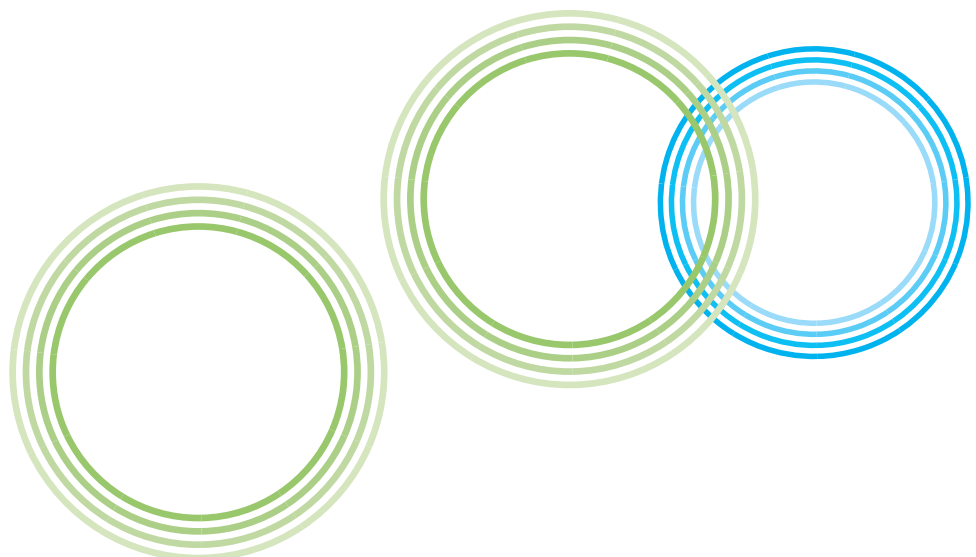
Die österreichische Tourismus- und Freizeitwirtschaft, die in Österreich einen überaus bedeutenden Wirtschaftsfaktor darstellt, steht durch die Nachwirkungen der Corona-Pandemie sowie die Auswirkungen des russischen Angriffskrieges in der Ukraine, die hohe Inflation der letzten beiden Jahre und die stark gestiegenen Kosten für Fremdfinanzierungen weiterhin vor großen Herausforderungen. Für eine künftige positive Entwicklung der Tourismusbranche ist es daher notwendig, für die überwiegend kleinbetrieblich strukturierte Tourismuswirtschaft langfristig abgesicherte Finanzierungsinstrumente anzubieten.

Die **aws erp-Kredite** zielen primär auf die Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen der Tourismus- und Freizeitwirtschaft ab, insbesondere durch den Ausgleich von Betriebsgrößennachteilen, die Verbesserung der Qualität des touristischen Angebotes und die Forcierung der Saisonverlängerung. Weitere Zielsetzungen sind die Sicherung der Beschäftigungslage sowie die Schaffung von zeitgemäßen Personalunterkünften.

Da Qualitätsbetriebe bessere Chancen haben, sich auch in wirtschaftlich schwierigen und turbulenten Zeiten durchzusetzen, kommt strukturellen Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung – insbesondere im Beherbergungsbereich – eine essenzielle Bedeutung zu.

Zur Forcierung einer Saisonverlängerung werden auch Verbesserungen bzw. Innovationen im Bereich des touristischen Angebotes adressiert.

Die Förderung soll vorrangig in touristischen Entwicklungsgebieten zum Einsatz kommen. Darunter fallen strukturschwache Regionen, für die der Tourismus eine wirtschaftliche Perspektive bietet, und Regionen, die aufgrund vorangegangener Investitionen in die Infrastruktur und/oder des Wegfalls von Betten im Privatvermieterbereich einen Bedarf an gewerblichen Beherbergungskapazitäten aufweisen.



aws erp-Kredit für Land- und Forstwirtschaft

Verbesserungen in der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte und die Erhöhung der Wertschöpfung in der Landwirtschaft sind wichtige Faktoren, wenn es darum geht, die Entwicklung des ländlichen Raums zu begünstigen und zu unterstützen.

Die Lebensmittelwirtschaft, im Besonderen der Bereich der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, ist das wesentliche Bindeglied zwischen der landwirtschaftlichen Urproduktion auf der einen und der weiteren Distribution der Erzeugnisse hin zu Konsument*innen sowie auch der volkswirtschaftlich bedeutenden Exporte auf der anderen Seite. Hohe Leistungsfähigkeit und effiziente Strukturen für die Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse tragen damit wesentlich zur Sicherung des Absatzes und der Wertschöpfung für die landwirtschaftliche Erzeugung bei, wobei der Fokus auf Investitionen für Qualitätsprodukte mit überdurchschnittlicher Wertschöpfung liegt.

Im Bereich Forstwirtschaft kommen neben betriebswirtschaftlichen Aspekten wie der langfristigen Erhaltung des Forstbestandes und der Verbesserung des Forstertrages auch Bestrebungen des Umweltschutzes und der Schutz- und Wohlfahrtsfunktion des Waldes besondere Bedeutung zu.

Der Wald sichert Einkommen und Green Jobs, schützt vor Naturgefahren, liefert Energie, trägt zum Klimaschutz bei, ist Lebensraum für Tiere und Pflanzen und bietet den Menschen Erholung. Damit dies auch zukünftig so bleibt, bedarf es einer nachhaltigen Nutzung.

Dafür sollen Investitionen in eine schonende Walderschließung und Holzernte sowie in die Verarbeitung zu ökologischen Brennstoffen unterstützt werden.

Die Kreditvergabe ist inhaltlich auf diese Zielsetzungen ausgerichtet.

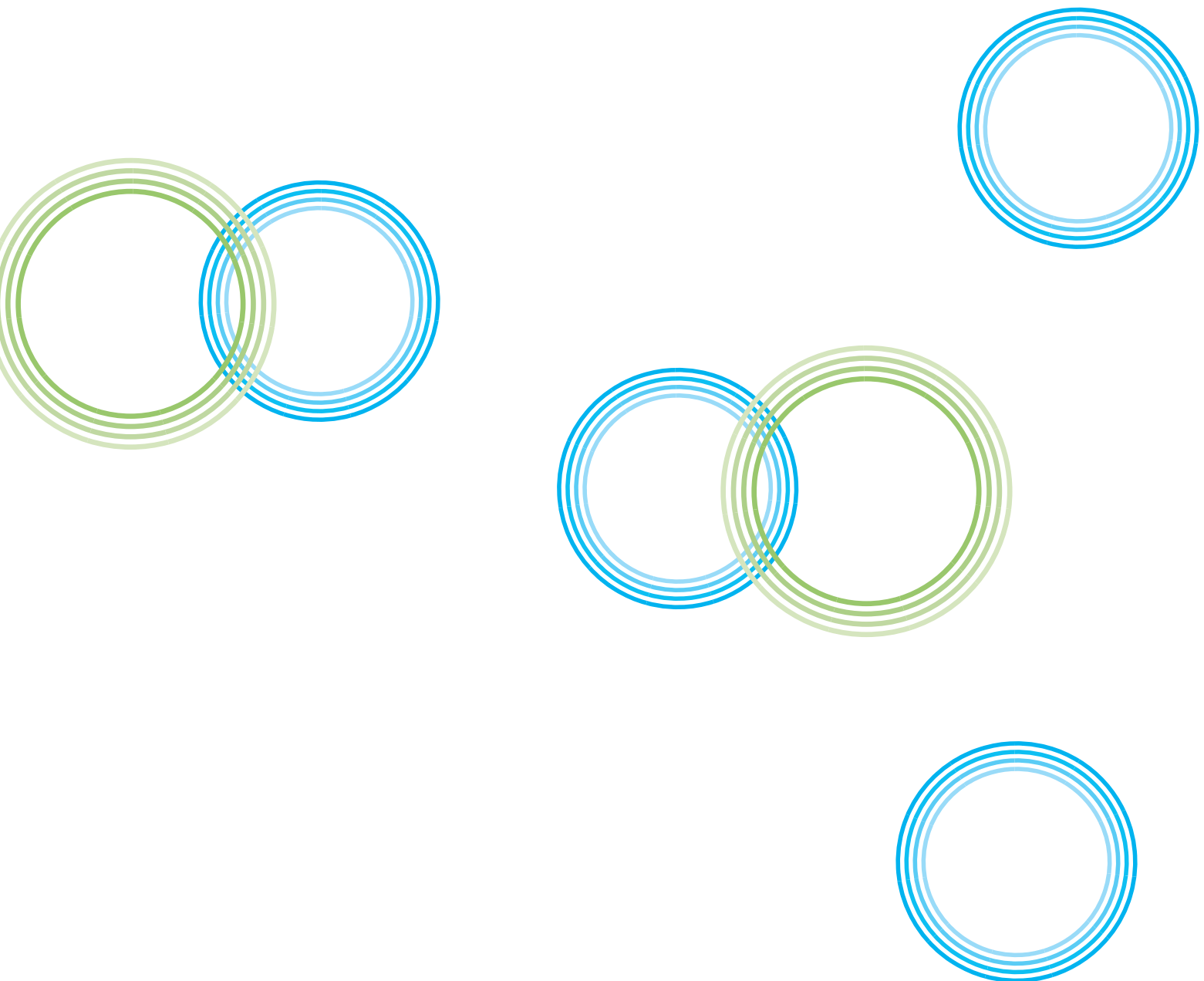
Die **aws erp-Kredite** verstärken zudem die Förderungswirkung von Zuschussförderungen aus dem EU-Landwirtschaftsfonds (ELER) bei Investitionen, die im Zusammenhang mit folgenden Themen stehen:

- Sicherstellung der Versorgung und Erhöhung der Wertschöpfung
- Verstärkung der Ausrichtung auf den Markt
- Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit durch einen stärkeren Schwerpunkt auf Forschung, Technologie und Digitalisierung
- Reduktion der klimarelevanten Emissionen und des Ressourcenverbrauchs
- Lebensmittelsicherheit, Hygiene und Qualität
- Verbesserung des Arbeitsplatzangebotes
- Erhöhung der Anzahl der ländlichen Unternehmen in der landwirtschaftlichen Verarbeitung, einschließlich der Unternehmen im Bereich der Bioökonomie
- Bestandsumbaumaßnahmen im Wald und Wiederaufforstungen nach Katastrophenfällen
- Aufschließung von Waldgebieten
- Mechanisierung der Holzernte
- Brennstoffaufbereitung und -lagerung infolge des verstärkten Einsatzes von Biomasse für Energie- und Wärmegewinnung

aws erp-Kredit für Verkehr

Ein innovatives, funktionierendes Mobilitäts- und Transportsystem ist im globalen Wettbewerb wesentlicher Wettbewerbs- und Standortfaktor. Aspekten des Umweltschutzes und der Entlastung des österreichischen Straßennetzes kommt hier besondere Bedeutung zu.

Entsprechend dieser Zielsetzung werden mittels [aws erp-Kredite](#) Maßnahmen zur Verlagerung des Verkehrs auf die Schiene oder auf die Binnenschifffahrt und zur Dekarbonisierung im Verkehr sowie zur Erreichung der Klimaziele unterstützt.



Sonstige Leistungen



Im Rahmen der in § 5 Abs. 2 des ERP-Fonds-Gesetzes angeführten Bestimmungen sind für 2026 sonstige Leistungen entsprechend § 5 vorgesehen:

Wirtschaftliche Förderung von Entwicklungsländern

gemäß § 5 Abs. 2 lit. 1 des ERP-Fonds-Gesetzes

Die mit ERP-Mitteln finanzierten Projekte der Entwicklungszusammenarbeit zielen darauf ab, die wirtschaftliche und soziale Struktur und damit die aktuelle sowie zukünftige Lebenssituation von Menschen in den Entwicklungsländern langfristig und nachhaltig zu verbessern und so eine Mobilisierung brachliegender Ressourcen und Kapazitäten zu bewirken, die zu einer Steigerung der Kaufkraft und Erhöhung der Aufnahmefähigkeit der Märkte der Entwicklungsländer beitragen sollen. Im Fokus stehen dabei Projekte, die dazu beitragen, Armut zu mindern, Frieden zu sichern und natürliche Lebensräume zu erhalten. Die Versorgung mit Wasser und Energie ist Grundlage jeden Fortschritts.

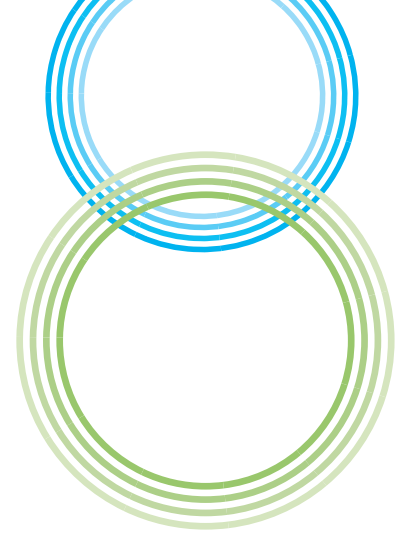
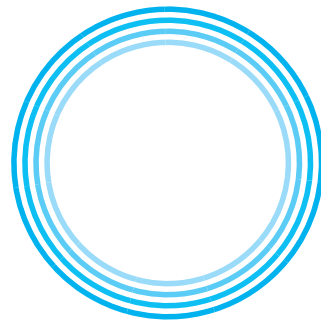
Bildung eröffnet neue Perspektiven. Die Stärkung von Menschenrechten, Rechtsstaatlichkeit und der Aufbau demokratischer Strukturen sorgen für Stabilität. Als Grundprinzip der Zusammenarbeit gilt dabei „Hilfe zur Selbsthilfe“.

Rechtliche Grundlage für die wirtschaftliche Förderung von Entwicklungsländern sind Artikel III des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika über die Counterpart-Regelung (BGBl. Nr. 206/1962) und Artikel I § 4 und § 5 Abs. 2 lit. 1 des ERP-Fonds-Gesetzes (BGBl. Nr. 207/1962).

Die Auswahl und Durchführung der mit ERP-Mitteln finanzierten Entwicklungshilfemaßnahmen obliegt der ADA (Austrian Development Agency). Die Mittel des [ERP-Fonds](#) werden in Form von Zuschüssen zur Verfügung gestellt.

Die internationalen Verpflichtungen Österreichs im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit stellen einen Akt internationaler Solidarität dar. Gefördert werden vornehmlich Länder in Afrika, Asien, Zentralamerika und Südosteuropa.

Die Gewährung von Zuschüssen ist darin begründet, dass einige der ärmsten Länder international derart hoch verschuldet sind, dass eine Rückzahlung ihrer Verbindlichkeiten auf längere Sicht kaum zu erwarten ist. Österreich hat daher im Gleichklang mit den anderen Gläubigerstaaten des Pariser Klubs seit mehreren Jahren beträchtliche Schuldenerleichterungen an Länder der Dritten Welt gewährt und wird auch in Zukunft die im Rahmen der HIPC (Heavily Indebted Poor Countries)-Initiative erforderlichen Maßnahmen mittragen.



Darlehen an die Forschungsförderungsgesellschaft

gemäß § 5 Abs. 2 lit. 2 des ERP-Fonds-Gesetzes

Zum Zwecke der Verbesserung der Forschungsförderungsmöglichkeiten durch die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft m.b.H. (FFG) erneuert der [ERP-Fonds](#) das Darlehen an die FFG. Die Rückflüsse aus den Darlehen der Jahre 2017–2029 in Höhe von EUR 40 Mio. werden wieder an die FFG vergeben. Die Gewährung des Darlehens ist an den Abschluss eines Darlehensvertrags gebunden und erfolgt zu den dort festgelegten Konditionen.

FT3 NATIONALSTIFTUNG
FORSCHUNG | TECHNOLOGIE | ENTWICKLUNG

Dotation der Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung

gemäß § 5 Abs. 2 lit. 3 b des ERP-Fonds-Gesetzes

Forschung, Technologie und Innovation (FTI) werden immer mehr zu den entscheidenden Faktoren im wirtschaftlichen Wettbewerb. Forschung, Technologie und Innovation bilden die Voraussetzungen, um auch in Zukunft wissenschaftliche, wirtschaftliche, technische, soziale und ökologische Fortschritte zu erzielen, dadurch hochqualitative Arbeitsplätze zu schaffen und so Wettbewerbsfähigkeit, Nachhaltigkeit und Wohlstand zu sichern.

Der verstärkte Einsatz von finanziellen Mitteln im FTI-Bereich stärkt Österreichs Attraktivität als Forschungsstandort und verbessert die internationale Wettbewerbssituation der heimischen Forscher*innen in Industrie und Wissenschaft. Ziel ist es, zukünftige Wachstums- und Beschäftigungschancen zu stärken und mittelfristig die weitere Entwicklung zu einem dynamischen, wissensbasierten Wirtschaftsraum zu unterstützen.

Mit der Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung wurde 2003/2004 eine dauerhafte Finanzierungsstruktur zur außerbudgetären Förderung von langfristigen Maßnahmen und Programmen geschaffen.

Die Dotierung der Stiftung erfolgte in der Vergangenheit im Wesentlichen durch Zinserträge des [ERP-Fonds](#) und aus Mitteln der Österreichischen Nationalbank sowie aus Bundesmitteln. Die Mittel aus dem [ERP-Fonds](#) werden in Form von Zuschüssen zur Verfügung gestellt und waren in der Niedrigzinsphase der letzten zehn Jahre stark rückläufig. Erst ab dem Jahr 2024 konnten wieder höhere zweistellige Millionenbeträge bereitgestellt werden. Rechtliche Basis für die Mittel des [ERP-Fonds](#) ist das Abkommen über die ERP-Counterpart-Regelung (BGBl. Nr. 206/1962).

Haftungskapital für Bürgschaftseinrichtungen

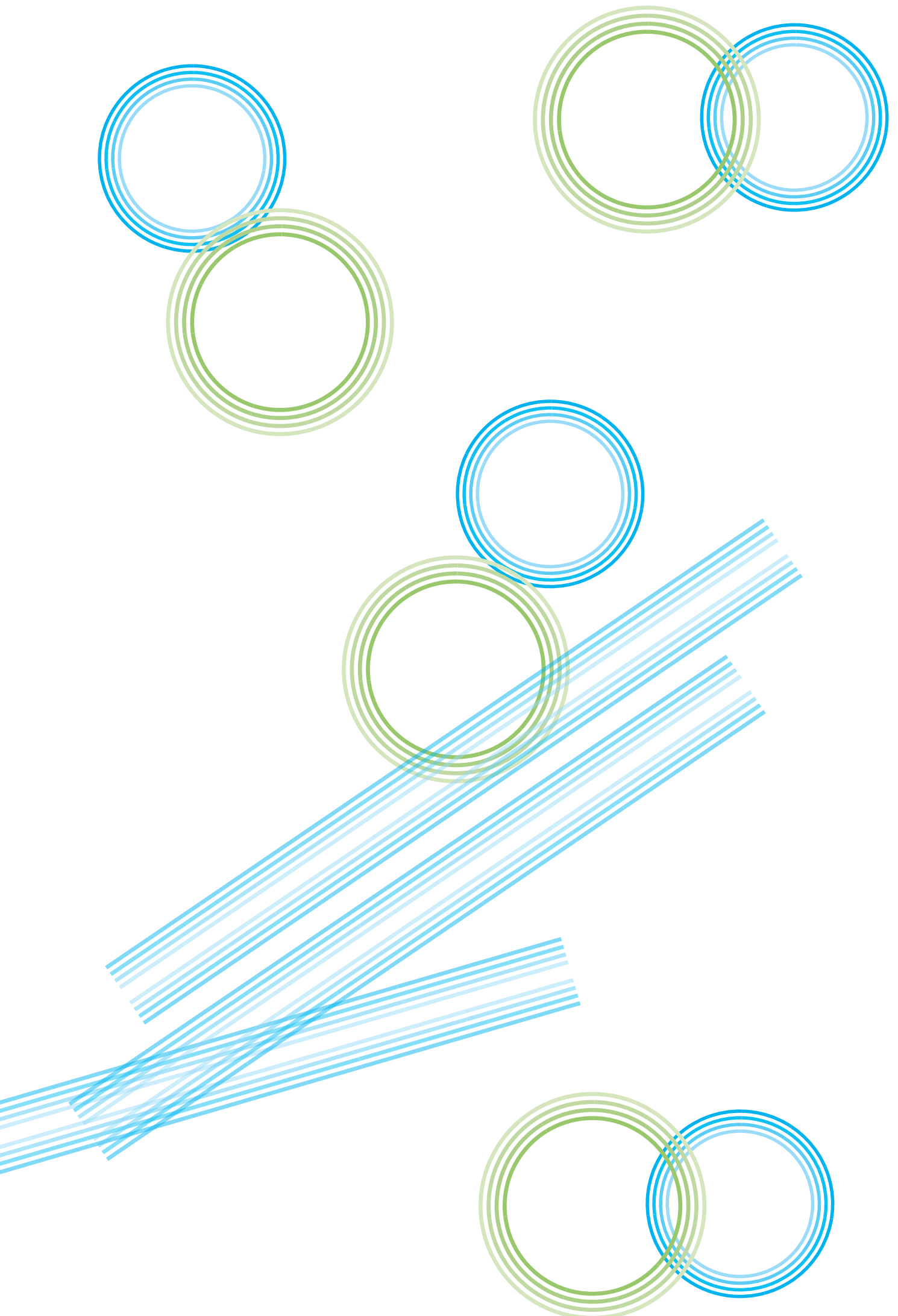
gemäß § 5 Abs. 2 lit. 3 a ERP-Fonds-Gesetz

Der **ERP-Fonds** ist berechtigt, im Rahmen und unter Berücksichtigung des Jahresprogrammes aus den jährlichen, auf den Eigenblock entfallenden Zinseneingängen Bürgschaftseinrichtungen aus Fondsmitteln Haftungskapital zur Deckung von Ausfällen aus übernommenen Bürgschaften für Investitionskredite zur Verfügung zu stellen, soweit sie nicht zur Deckung allfälliger, im Rahmen des Eigenblocks entstandener Verluste heranzuziehen sind.

Im Jahresprogramm 2026 werden der Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws) basierend auf § 5 Abs. 2 lit. 3 a ERP-Fonds-Gesetz Fondsmittel zur Verfügung gestellt. Die diesbezüglichen Modalitäten sind in einem separaten Vertrag zwischen dem **ERP-Fonds** und der aws geregelt. Der **ERP-Fonds** stellte seit 1966 ein Treugut in Höhe von EUR 37.205.000 an die aws zur Verfügung und die aws verpflichtete sich, das Treugut zinsenbringend zu veranlagen. Ein Teil der Zinserträge aus dieser Veranlagung floss an den **ERP-Fonds** zurück. Die darüber hinaus verbleibenden Zinserträge verblieben bei der aws und waren zum Ende des Kalenderjahres zur Refundierung von eingelösten Zahlungsverpflichtungen aus übernommenen Garantien/Haftungen zu verwenden.

Das Treugut wurde 2022 aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung an den **ERP-Fonds** rückübertragen und eine neue Vereinbarung abgeschlossen. Die Regelungen zur Refundierung werden dennoch unbeschadet der Rückübertragung des Treuguts weitergeführt. Der **ERP-Fonds** stellt der aws basierend auf der neuen Vereinbarung aus den jährlichen, auf den Eigenblock entfallenden Zinseneingängen, soweit sie nicht zur Deckung allfälliger, im Rahmen des Eigenblocks entstandener Verluste heranzuziehen sind, einen Anteil der Zinserträge des Eigenblocks bezogen auf das bisherige Treugut in Höhe von EUR 37.205.000 zur Verfügung. Diese Mittel verwendet die aws zur Deckung von Ausfällen aus der Übernahme von Garantien/Haftungen für Investitionskredite.





Jahres- volumen für 2026

Das ERP-Vermögen setzt sich insgesamt aus Mitteln des Eigenblocks des ERP-Fonds in Höhe von rd. EUR 1,9 Mrd. und Mitteln des Nationalbankblocks in Höhe von rund EUR 1 Mrd. zusammen. Mit den im ERP-Fonds zur Verfügung stehenden Mitteln können, alleine durch eigene Rückflüsse, immer weniger Vorhaben finanziert werden.

Das hängt vor allem mit dem realen Kapitalverlust zusammen, der dadurch entstanden ist, dass seit 2003 die Zinserträge aus dem Eigenblock nicht mehr in den Fonds zurückgeflossen sind, sondern mit diesen Mitteln die NFTE-Stiftung dotiert wurde. Seit 2003 sind rund EUR 407 Mio. an Zinserträgen an die NFTE-Stiftung geflossen. Das Stammvermögen des ERP-Fonds wurde – nach temporärem Absenken durch den starken Mittelabfluss an die NFTE-Stiftung in den Jahren bis 2011 – mit Ende des Jahres 2012 nominell wieder auf das Niveau des Jahres 2005 aufgebaut und seither auf diesem erhalten.

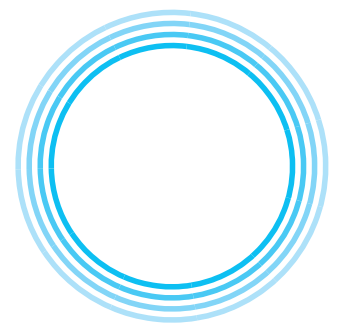
Das Jahresvolumen für 2026 aus Fondsmitteln ist in Höhe von EUR 500 Mio. geplant und liegt damit um rund 17 % unter dem langjährigen Volumen. Aus Mitteln, die über die Nationalbank zur Verfügung gestellt werden (Nationalbankblock), fließen dem Jahresprogramm für das Jahr 2026 EUR 200 Mio. zu. Die restlichen Mittel in Höhe von EUR 300 Mio. stammen aus den Rückflüssen des Eigenblocks. Zusätzlich zu dem Jahresvolumen in Höhe von EUR 500 Mio. ist die Erneuerung des Darlehens an die FFG in Höhe von EUR 40 Mio. anzuführen.

Die Ausrichtung auf Transformationsvorhaben und Schlüsseltechnologien und die Nutzung des neuen Beihilferahmens CISAF (Clean Industry State Aid Framework; siehe Kapitel 3 „Grundsätze der Kreditvergabe“) legt eine Erweiterung der Kapitalbasis des ERP-Fonds nahe.

In Übereinstimmung mit den Zielsetzungen der Bundesregierung in der Industriestrategie und bei verstärkter Anwendung von rückzahlbaren Instrumenten und Garantien in der direkten Wirtschaftsförderung wird ein Volumen von 500 Mio., das alleine aus den erwarteten eigenen Rückflüssen darstellbar ist, voraussichtlich frühzeitig ausgeschöpft.

Die Verteilung der Fondsmittel auf die einzelnen Wirtschaftssektoren erfolgt im Jahr 2026 weitgehend proportional zur Verteilung in den Vorjahren.

Sektor	2026 in Mio EUR	2025 in Mio EUR	2024 in Mio EUR	2023 in Mio EUR
Gesamtvolumen Jahresprogramm	500	500	430	500
Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen	410	410	352	410
aws erp-Kredit bis EUR 1 Mio.	140	140	120	140
aws erp-Kredit ab EUR 1 Mio.	270	270	232	270
Tourismus	58	58	49	58
aws erp-Kredit bis EUR 1 Mio.	18	18	16	18
aws erp-Kredit ab EUR 1 Mio.	40	40	33	40
Land- und Forstwirtschaft	17	17	15	17
Verkehrswirtschaft	7	7	6	7
Entwicklungszusammenarbeit	8	8	8	8





Verteilung der Dotation des Jahresprogrammes auf die einzelnen Sektoren

Das gesamte Jahresvolumen für 2026 beträgt – wie ausgeführt – EUR 500 Mio.

Zusätzlich zur Kreditvergabe in den Sektoren Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen sowie in den Sektoren Tourismus, Land- und Forstwirtschaft und Verkehr fließen ERP-Mittel in österreichische Projekte der Entwicklungszusammenarbeit, in die Dotation der Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung sowie in die Bereitstellung von Haftungskapital für Bürgschaftseinrichtungen.

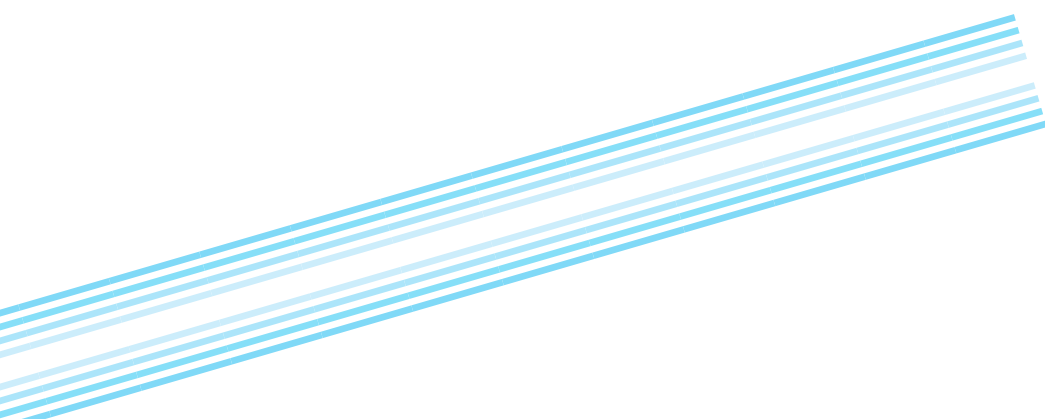
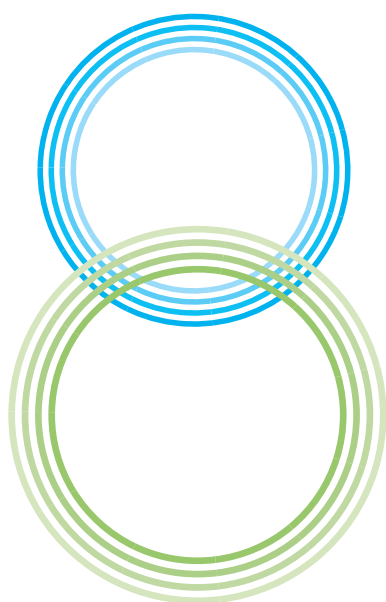
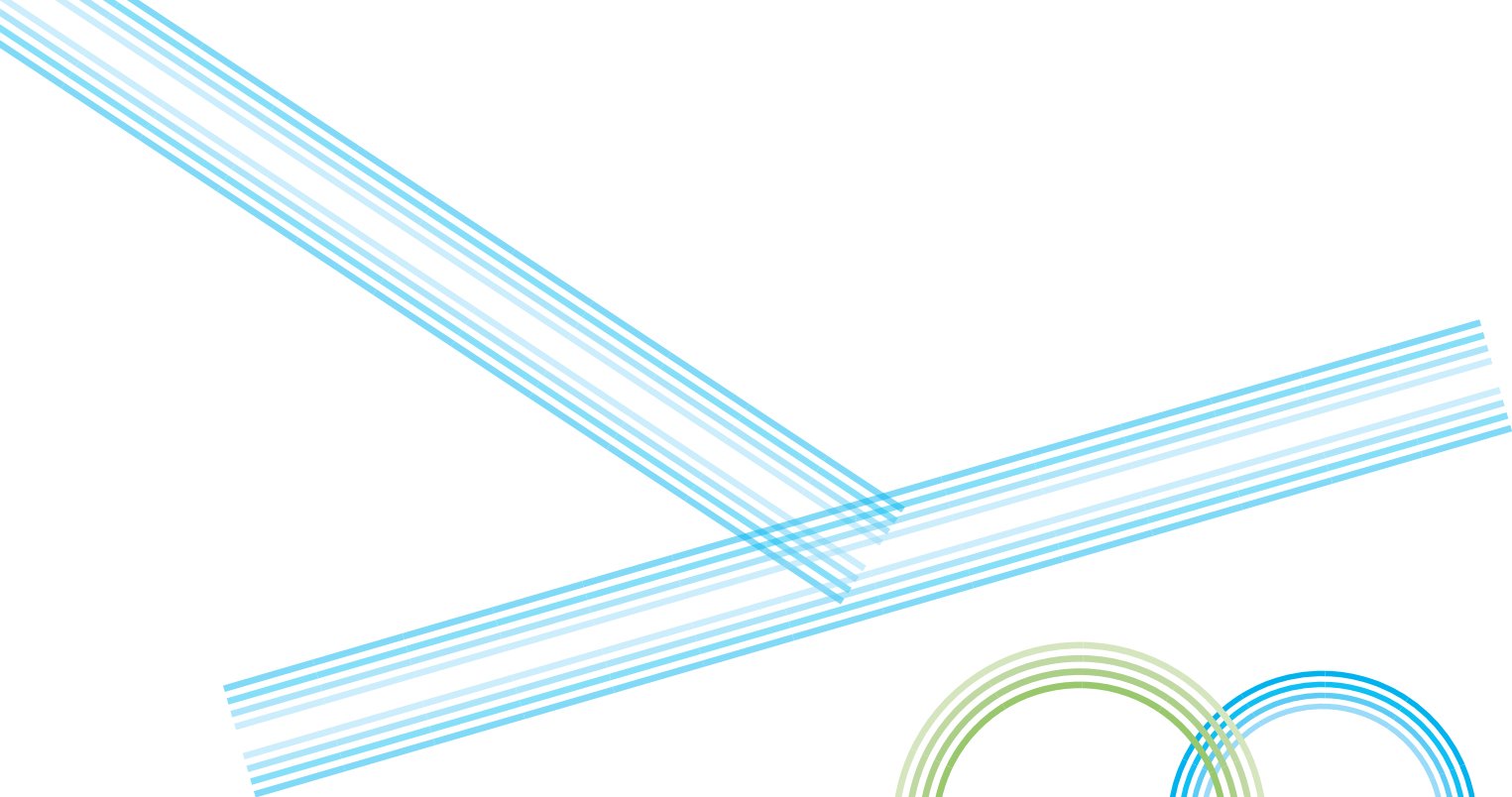
Mittel des Eigenblocks können im Ausmaß von bis zu 10 % des gesamten Jahresprogrammes nach Maßgabe des Antragseingangs und unter Beachtung der Auswirkungen auf die zukünftige Liquidität des Fonds zwischen den Sektoren umgeschichtet werden.

Die Vergabe und Auszahlung der Kredite kann nur nach Maßgabe der jeweils vorhandenen Mittel erfolgen.

Die Dotation der Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung sowie die Dotation des Haftungskapitals für Bürgschaftseinrichtungen erfolgt aus den Zinserträgen des ERP-Eigenblocks.

Verwendung von außerordentlichen Rückflüssen und anderen frei werdenden Mitteln

aws erp-Kreditmittel des Eigenblocks, die wegen Projektkürzungen, Stornos oder vorgezogener Tilgungen vorzeitig frei werden, fließen einem Reservebudget zu, das im laufenden Jahr zusätzlich vergeben werden kann. Die Entscheidung, ob und in welchem Ausmaß diese Mittel im laufenden Jahr neu vergeben werden, obliegt der Geschäftsführung.



Grundsätze

Allgemeines

Gem. § 11 ERP-Fonds-Gesetz bedarf es einer Festlegung von Grundsätzen über die Arten der Investitionsvorhaben, die im Rahmen der Gewährung von [aws erp-Krediten](#) gefördert werden können. Diese bedürfen der Genehmigung der Bundesregierung und sind in Folge dem Nationalrat zur Kenntnis zu bringen.

Basierend auf diesen genehmigten Grundsätzen, sind für die Umsetzung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen geeignete Richtlinien zu erlassen. In den Richtlinien werden die beihilfenrechtlichen Rahmen angeführt, nach denen ein Vorhaben, das den o. a. Grundsätzen entspricht, umfassend, d. h. in einer angemessenen Höhe und in allen wesentlichen Kostenbestandteilen, gefördert und finanziert werden kann. Darüber hinaus präzisieren die Richtlinien den Adressatenkreis und legen die Auswahlkriterien im Detail fest.

Die in den Grundsätzen festzulegenden Arten von Investitionsvorhaben definieren sich durch drei Aspekte:

- [die Projektträgerin/den Projektträger](#): Wer ist antragsberechtigt?
An wen richtet sich die Maßnahme?
- [den Projektinhalt](#): Was ist der genaue Inhalt, die konkrete Ausrichtung bzw. Ausgestaltung des Vorhabens?
- [die Projektwirkung](#): Wird mit dem Vorhaben eine volkswirtschaftliche Wirkung erzielt und wenn ja, in welchem Ausmaß?

Die Grundsätze stehen in Einklang mit den Förderungsschwerpunkten und Projektauswahlkriterien des Mehrjahresprogrammes der aws.

Im Folgenden werden die Grundsätze anhand der o. a. Aspekte für die jeweiligen Adressatenkreise genauer dargelegt.

Grundsätze für aws erp-Kredite für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen



Projektträgerin | Projektträger

Förderungsfähige Unternehmen können natürliche oder juristische Personen sowie Personengesellschaften sein. Das Unternehmen muss über einen Sitz oder eine Betriebsstätte in Österreich verfügen und das Unternehmen im eigenen Namen und auf eigene Rechnung betreiben.

Ausgeschlossen sind Unternehmen aus folgenden Wirtschaftszweigen (ÖNACE 2025):

- A – Land- und Forstwirtschaft, Fischerei (01-03)
- L – Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen (64-66)
- M – Grundstücks- und Wohnungswesen (68)
- P – Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung (84)
- T94 – Interessensvertretungen sowie kirchliche und sonstige religiöse Vereinigungen, ohne Sozialwesen und Sport
- U – Private Haushalte mit Hauspersonal; Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt (97-98)
- V – Exterritoriale Organisationen und Körperschaften (99)

Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie juristische Personen, an denen Körperschaften des öffentlichen Rechts zu mehr als 50 % direkt oder indirekt beteiligt sind, und Stiftungen sind nicht förderungsfähig. Ausgenommen davon und hiermit förderungsfähig sind juristische Personen, an denen Körperschaften des öffentlichen Rechts mehrheitlich beteiligt sind, wenn diese marktbestimmte Tätigkeiten ausüben und der Kredit zur Finanzierung der marktbestimmten Tätigkeit eingesetzt wird. In diesen Fällen darf es durch die Kreditvergabe nicht zu einer direkten oder indirekten Leistung zugunsten einer Gebietskörperschaft kommen (§4 ERP-Fonds-Gesetz).

Die wirtschaftliche Lage des kreditwerbenden Unternehmens muss in Hinblick auf dessen Finanzierungsstruktur und Ertragskraft eine vereinbarungsgemäße Tilgung der Zahlungsverpflichtung aus einem Kreditvertrag erwarten lassen.



Projekthalt

aws erp-Kredite für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen finanzieren im Wirtschaftsjahr 2026:

Investitions- und Innovationsvorhaben im Inland

- Neugründungen und Betriebsansiedlungen
- Unternehmensübernahmen und -nachfolgen
- Investitionen im Zusammenhang mit Produkt- und Verfahrensinnovationen inkl. innovativer Dienstleistungen
 - durch Umsetzung eigener F&E-Resultate in der Produktion oder
 - durch Zukauf und Adaption von neuen Technologien und Know-how insbesondere im Themenbereich Digitalisierung
- Modernisierungs- und Erweiterungsinvestitionen mit wesentlichen arbeitsplatzschaffenden oder -sichernden Auswirkungen oder regionalökonomischen Effekten



- Aufbau neuer oder substanzielle Erweiterung bestehender Dienstleistungen oder Geschäftsfelder
- Errichtung und Erweiterung von Gründerzentren, Technologie- und Innovationszentren, Forschungsparks (Science Parks), technologiebezogenen Test- und Prüfzentren, Inkubatorenzentren und anderen Einrichtungen des Technologietransfers
- Projekte zur Errichtung, Erweiterung und Modernisierung der für die Lehrlingsausbildung erforderlichen Infrastruktur
- Nicht aktivierungsfähige Wachstums- oder Innovationsmaßnahmen

Direktinvestitionen im Ausland

- Beteiligungen oder sonstige Investitionen im internationalen Umfeld von Unternehmen mit Sitz in Österreich, sofern mit diesen Vorhaben die Erschließung von Märkten oder die Intensivierung der wirtschaftlichen Beziehungen angestrebt wird und sofern diese
 - den langfristigen, strategischen Zielen des Unternehmens entsprechen,
 - einen positiven Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung des Unternehmens erwarten lassen,
 - plausibel und erreichbar sind,
 - unter der federführenden Verantwortlichkeit, insbesondere im Hinblick auf die kommerzielle und technische Betreuung, des antragstellenden Unternehmens sind.

Forschungs- und Entwicklungsvorhaben

- Projekte im Bereich Forschung und experimentelle Entwicklung, welche dem Ziel der Einführung neuer oder wesentlich verbesserter Produkte, Produktionsverfahren oder Dienstleistungen dienen
- Projekte zur Erstellung von Prototypen, Pilot- oder Demonstrationsanlagen sowie Versuchsanlagen
- Investitionen in die betriebliche oder überbetriebliche Forschungsinfrastruktur mit der Zielsetzung der Etablierung der Voraussetzungen für einen modernen Forschungs- und Entwicklungsbetrieb inklusive Gebäudeinfrastruktur, Messtechnik und Laborinfrastruktur. Regionalbeihilfen für Forschungsinfrastrukturen werden nur unter der Bedingung gewährt, dass der Zugang zu diesen Infrastrukturen transparent und diskriminierungsfrei ist.

Vorhaben zur Umsetzung des Deals für eine saubere Industrie

Im Schwerpunkt „Saubere Technologien“ kommt neu der Beihilferahmen CISAF (Clean Industry State Aid Framework) zur Anwendung. Im Kapitel 6 erlaubt diese Rechtsgrundlage Beihilfen zur Gewährleistung ausreichender Fertigungskapazitäten für saubere Technologien.

- Investitionsvorhaben, die zusätzliche Herstellungskapazitäten für die Herstellung von Endprodukten schaffen, die in Anhang II des CISAF angeführt sind
- Investitionsvorhaben, die zusätzliche Herstellungskapazitäten für die Herstellung von spezifischen Bauteilen schaffen, die in Anhang II des CISAF angeführt sind
- Investitionsvorhaben zur Herstellung von neuen oder rückgewonnenen einschlägigen kritischen Rohstoffen, die für die Herstellung der in den ersten beiden Unterstrichen genannten Endprodukte oder Bauteile benötigt werden.



Projektwirkung

Analog zu anderen Förderungsprogrammen der aws werden die mittels [aws erp-Kredite](#) finanzierten Vorhaben anhand ihres Beitrags zur Erreichung einer volkswirtschaftlichen Wirkung bewertet. Die Wirkungsdimensionen Innovation, Wachstum/Beschäftigung, Umweltrelevanz und gesellschaftliche Auswirkungen (Diversity) werden anhand u. a. Kriterien bewertet:

- **Innovation**
 - Produktinnovationen: Erweiterung des Portfolios um neue Produkte und Dienstleistungen inkl. Aufbau neuer Geschäftsfelder und/oder Neupositionierung entlang der Wertschöpfungskette
 - Prozessinnovationen: Modernisierung der Verfahren inkl. Einführung innovativer Geschäftsmodelle oder Vertriebsstrukturen
 - Maßgeblichkeit des IPR (Werthaltigkeit und Bedeutung des Patentes, Muster, Firmengeheimnis, erfinderische Tätigkeit)
 - Wissenstransfer (Technologydiffusion) durch Kooperation oder Zukauf
 - Bildung von Netzwerken und Clustern
- **Wachstum/Beschäftigung**
 - Projektgröße
 - Projekt führt zur höheren Qualifikation
 - Beschäftigungseffekt (durch das Projekt)
 - Regionale Bedeutung (Leitbetrieb, Kooperationen und Cluster, strukturschwache Region)
 - Erhöhung der Exportquote durch das Projekt
 - Übernahme eines (erstmaligen) unternehmerischen Wagnisses bzw. Risikos
 - Projekt führt zu Kapazitätserweiterung und/oder Umsatzsteigerung
 - Internationale Orientierung (u. a. internationale Kooperationen, Cluster, Direktinvestitionen)
- **Umweltrelevanz**
 - Hat das Projekt umweltfreundliche Auswirkungen?
 - Wenn ja, durch umweltfreundliche Verfahren und/oder umweltfreundliche Produkte?
 - Wenn das Projekt umweltfreundliche Auswirkungen hat, in welchem Segment?
- **Gesellschaftliche Auswirkungen (Diversity)**
 - Hat das Projekt oder die Unternehmenspolitik positive gesellschaftliche Auswirkungen (Altersverteilung im Unternehmen – insb. Jugendliche und ältere Arbeitnehmer*innen, kulturelle Vielfalt, Menschen mit Behinderung)?
 - Gibt es Maßnahmen zur Unterstützung der Geschlechtergleichstellung im Unternehmen?

Grundsätze für aws erp-Kredite für Tourismus



Projektträgerin | Projektträger

Förderungsfähige Unternehmen müssen über einen Sitz oder eine Betriebsstätte in Österreich verfügen und im Wirtschaftszweig Tourismus und Freizeitwirtschaft tätig sein.



Projekthalt

aws erp-Kredite für Tourismus finanzieren im Wirtschaftsjahr 2026:

- Projekte zur Forcierung des Aktiv- bzw. Erlebnisurlaubes mit besonderer touristischer Bedeutung
- Investitionen in den Aufbau oder Erweiterung von Dienstleistungen bzw. Geschäftsfeldern
- Modernisierungs- und Erweiterungsinvestitionen

Für aws erp-Kredite mit einer Kredithöhe von über EUR 1 Mio. gelten folgende Präzisierungen:

Förderungsfähig sind:

- Projekte zur Forcierung des Aktiv- bzw. Erlebnisurlaubes mit besonderer touristischer Bedeutung
- Modernisierung, Qualitätsverbesserung und Erweiterung von Verpflegungs- und Beherbergungsbetrieben, sofern nach Investition ein zeitgemäßes bzw. hochwertiges Angebot vorliegt
- Neubauten von Verpflegungs- und Beherbergungsbetrieben, sofern
 - diese in touristischen Entwicklungsgebieten¹ mit besonderer touristischer Bedeutung angesiedelt sind,
 - bestehende Betriebe durch das Neuvorhaben nicht konkurrenzieren und
 - diese nach Investition ein zeitgemäßes bzw. hochwertiges Angebot aufweisen und den Standard der Qualitätsstufe „klima.aktiv silber“ des „klima.aktiv Gebäudestandards Hotel- und Beherbergungsbetriebe Neubau und Sanierung“ erreichen oder
 - diese touristischen Leerstand reaktivieren.

Im Fokus stehen auch Vorhaben, die darauf abzielen, Personalunterkünfte auf einen zeitgemäßen Standard zu bringen. Für Kurhotels und Kurmittelhäuser sind die geltenden o. a. Voraussetzungen für Verpflegungs- und Beherbergungsbetriebe analog anzuwenden.

¹ Als touristische Entwicklungsgebiete gelten strukturschwache Regionen, für die der Tourismus eine wirtschaftliche Perspektive bietet, und solche Regionen, die aufgrund vorangegangener Investitionen in die Infrastruktur und/oder des Wegfalls von Betten im Privatvermietbereich einen Bedarf an gewerblichen Beherbergungskapazitäten aufweisen.



Projektwirkung

Die Bewertung der Projektwirkung erfolgt analog der Darstellung im Abschnitt „Grundsätze für aws erp-Kredite für Industrie, Gewerbe, Dienstleistungen“. Zusätzlich findet in Harmonisierung mit anderen Bundesförderungen für die Tourismus- und Freizeitwirtschaft ein „Nachhaltigkeits-Check“ Anwendung, der Angaben zur ökologischen, wirtschaftlichen und sozial-regionalen Nachhaltigkeit einbezieht.

Grundsätze für aws erp-Kredite für Land- und Forstwirtschaft



Projektträgerin | Projektträger

Förderungsfähige Unternehmen müssen über einen Sitz oder eine Betriebsstätte in Österreich verfügen und in der Verarbeitung und Vermarktung land- oder forstwirtschaftlicher Erzeugnisse tätig oder forstwirtschaftliche Betriebe sein.



Projekthalt

aws erp-Kredite für Land- und Forstwirtschaft finanzieren im Wirtschaftsjahr 2026 im Sektor Landwirtschaft Investitionen zur Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse; dazu zählen primär Investitionen und Aufwendungen für die

- Verbesserung der Lebensmittelsicherheit, Hygiene und Qualität
- Entwicklung und Anwendung neuer Verfahren, Techniken und Produkte
- Verbesserung und Rationalisierung der Verarbeitungsverfahren und Vermarktungswege
- Verbesserung der Umweltwirkungen und Ressourceneffizienz

aws erp-Kredite für Land- und Forstwirtschaft finanzieren im Wirtschaftsjahr 2026 im Sektor Forstwirtschaft Investitionen in die Aufforstung und den Bestandsumbau inklusive damit in Zusammenhang stehende

- Kulturschutz- und Pflegemaßnahmen
- Investitionen für die Aufschließung von Waldgebieten mit Forststraßen
- Investitionen in die Holzbringung, Holzernte und Holznutzung (vor der industriellen Holzverarbeitung)



Projektwirkung

Die Bewertung der Projektwirkung erfolgt analog der Darstellung im Abschnitt „Grundsätze für aws erp-Kredite für Industrie, Gewerbe, Dienstleistungen“.



Grundsätze für aws erp-Kredite für Verkehr



Projektträgerin | Projektträger

Förderungsfähige Unternehmen müssen über einen Sitz oder eine Betriebsstätte in Österreich verfügen und einen Beitrag zur Reduktion der Umweltbelastung im Güterverkehr leisten.



Projekthalt

aws erp-Kredite für Verkehr finanzieren im Wirtschaftsjahr 2026

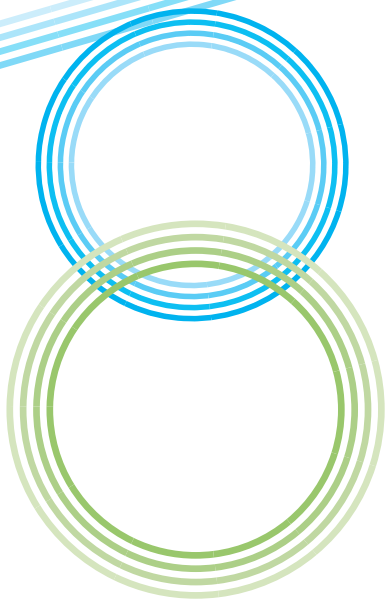
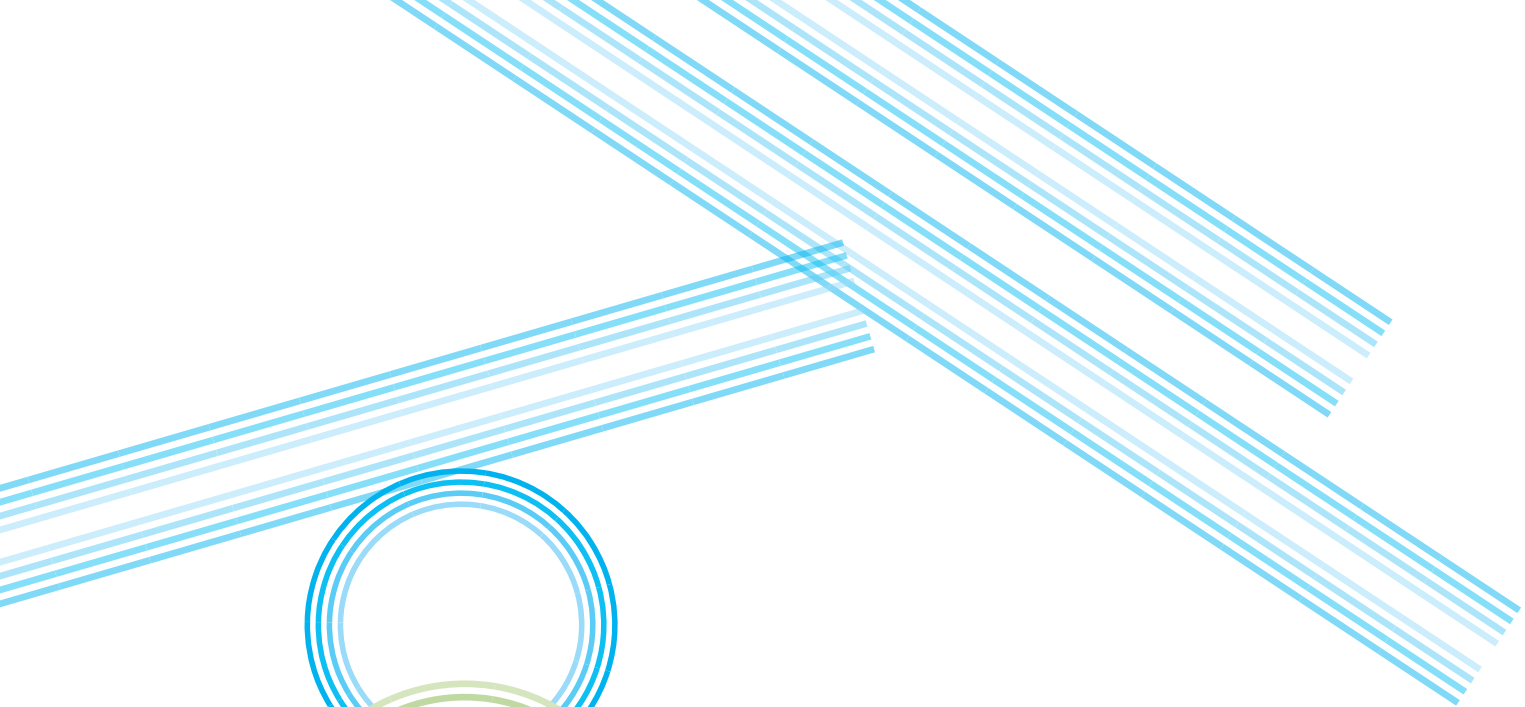
- Investitionen, die einen Beitrag zur Verlagerung des Verkehrs von der Straße auf die Schiene oder das Schiff leisten, wie
 - Spezialeinrichtungen für den kombinierten und intermodalen Verkehr
 - Investitionen zur Optimierung der intermodalen Transportkette
 - Umschlagseinrichtungen und Infrastruktur für die Verladung von losen Gütern, wie Kräne, Förderbänder, Bagger, Pontons, Verladetrichter, Überdachungen, Kaimauern etc.
- Investitionen in die Dekarbonisierung des Güterverkehrs und zur Erreichung der Klimaziele wie
 - Lade-Infrastruktur
 - H₂-Betankungsanlagen und Electric Road Systems (ERS)
 - Umrüstung auf klimaneutrale/klimafreundliche Antriebe und Infrastrukturausbau in der Donauschifffahrt sowie Adaptierung von Güterschiffen zur Optimierung von nautischen Eigenschaften und Funktionalität



Projektwirkung

Die Bewertung der Projektwirkung erfolgt analog der Darstellung im Abschnitt „Grundsätze für aws erp-Kredite für Industrie, Gewerbe, Dienstleistungen“.





Zinssätze

Gemäß § 12 ERP-Fonds-Gesetz sollen Zinssätze für die **aws erp-Kredite** in der Regel den **Zinssätzen des Kapitalmarktes** nahekomen oder für besondere Förderungsbereiche auch darunter liegen. Für die typische Finanzierungsdauer eines **aws erp-Kredites** sind dazu Vergleiche mit 10-Jahres-Kapitalmarktzinssätzen ein relevanter Maßstab.

Das Ausmaß, in dem besondere Förderungsbereiche gegenüber einer beihilfenfreien Finanzierung begünstigt sind, richtet sich dabei nach der Art des Vorhabens und nach dem allgemeinen Zinsniveau. In Phasen hoher Marktzinsen ist eine Stimulierung der Unternehmensinvestitionen nur über einen deutlicheren Abstand des Zinssatzes für **aws erp-Kredite** zum Marktniveau erzielbar als in Phasen sehr niedriger Zinsen.

Der Zielsetzung einer **größtmöglichen Stabilität und Kalkulierbarkeit** einer Finanzierung wird mit einer langen Fixzinsperiode am besten entsprochen. Die Orientierung an vergleichbaren langfristigen kommerziellen Finanzierungen ist daher eine weitere Grundlage für die Festsetzung der Zinssätze für die **aws erp-Kredite**.

Die **beihilfenrechtliche Bewertung** des Subventionsäquivalents verlangt einen Vergleich mit dem EU-Referenzsatz², der auf Grundlage des 12-Monats-EURIBOR, eines 1-Jahres-Geldmarktsatzes, festgelegt wird. Der Vergleich mit diesem Zinssatz gibt in Phasen großer Veränderungen der Zinslandschaft oder in Phasen inverser Zinsstrukturen die Relation zu kommerziellen langfristigen Finanzierungen nur unvollkommen wieder. Hinsichtlich des beihilfenrechtlichen Subventionsäquivalents können **Zielbarwerte** daher nur in Bandbreiten angegeben werden.

Bei wesentlichen Änderungen der relevanten Vergleichszinssätze ist eine unterjährige Anpassung der ERP-Zinssätze für Neugenehmigungen vorgesehen, sodass nach Möglichkeit die in der nachfolgenden Tabelle angeführten Zielbarwerte erreicht werden.

Schwerpunkt	Zielbarwert in % der förderbaren Kosten	Zielbarwert in % der Kreditsumme
Gründung	3,5 % – 7,5 %	5 % – 10 %
F&E&I, Einführung neuer Produkte und Dienstleistungen	3,5 % – 7,5 %	5 % – 10 %
Wachstumssprünge	2,5 % – 5 %	3 % – 7,5 %
Beihilfenfrei	0 %	0 %

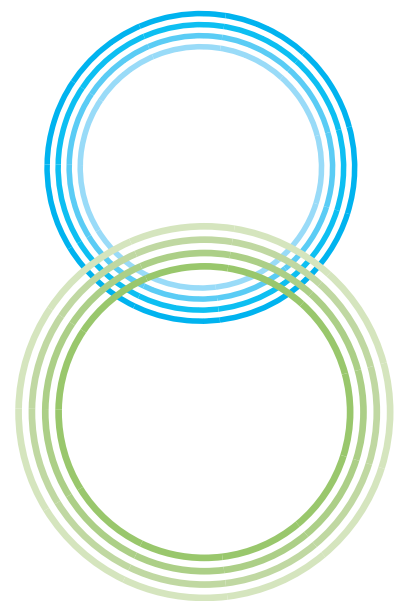
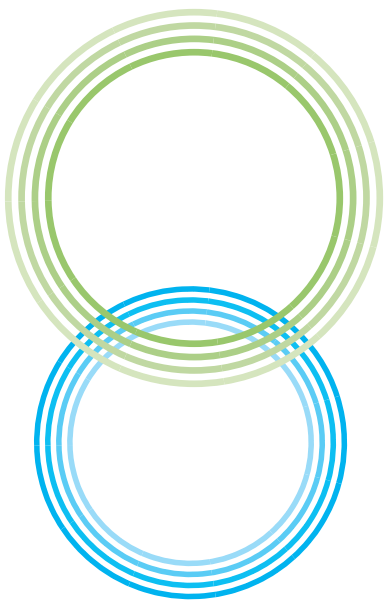
Die Anpassung wird von der Geschäftsführung des ERP-Fonds nach Anhörung der Österreichischen Nationalbank durchgeführt. Die neuen Zinssätze gelten nur für die jeweils neu zu genehmigenden **aws erp-Kredite** nach Durchführung der Zinsenanpassung.

2 Mitteilung der Kommission über die Änderung der Methode zur Festlegung der Referenz- und Abzinsungssätze (2008/C 14/02)



Sollten sich die Zinsen auf dem Geld- und Kapitalmarkt wesentlich erhöhen (d. h., der 12-Monats-EURIBOR steigt auf mindestens 10 %) und somit auch die EU-Referenzzinssätze während der Kreditlaufzeit wesentlich steigen, dann können auch für bereits genehmigte **aws erp-Kredite** die Zinssätze auf der Grundlage der aws erp-Richtlinien des laufenden Geschäftsjahres entsprechend angepasst werden. Sofern hierüber kein Einvernehmen mit der Kreditnehmerin bzw. dem Kreditnehmer erzielt wird, steht es jeder Vertragspartnerin bzw. jedem Vertragspartner frei, den Vertrag mit einer Frist von 3 Monaten aufzukündigen.

Die Laufzeiten der Kredite sind fristenkonform zu der Art der förderbaren Investition anzusetzen. Laufzeiten über 10 Jahre Gesamtlaufzeit können nur nach Maßgabe der Auswirkungen auf die Liquidität des Fonds und nur für bestimmte Investitionsarten gewährt werden. Die Gesamtlaufzeit errechnet sich aus dem Ausnützungszeitraum, dem tilgungsfreien Zeitraum und dem Tilgungszeitraum. Detailregelungen hierzu treffen die jeweiligen Richtlinien.



Die Tilgungen erfolgen grundsätzlich in allen Programmen in gleichen halbjährlichen Kapitalraten. Die Verzinsung erfolgt quartalsweise oder halbjährlich dekursiv.

Auf Basis des derzeitigen Zinsniveaus auf dem Geld- und Kapitalmarkt ergeben sich unter Berücksichtigung eines angestrebten Zielförderungsbarwertes die nachfolgenden Zinskonditionen bei den [aws erp-Krediten](#):

Geförderter Kredit

Zinssatz in der tilgungsfreien Zeit

Der Zinssatz in der tilgungsfreien Zeit ist als Fixzinssatz mit deutlichem Abstand zum Marktniveau und zum EU-Referenzzinssatz gestaltet. In dieser tilgungsfreien Zeit liegt der wesentliche monetäre Förderungseffekt des [aws erp-Kredits](#).

Der Zinssatz in der tilgungsfreien Zeit beträgt

- 1,875 % p. a. bei Krediten für Gründer*innen bis EUR 1 Mio. und
- 2,000 % p. a. in allen anderen Fällen.

Zinssätze in der Tilgungszeit

a) Fixzinssatz in der Tilgungszeit

Für Gesamtlaufzeiten bis zu 10 Jahren bei investiven Vorhaben, für Wachstumskredite für Gründer*innen sowie für Kredite für nicht aktivierungsfähige Innovations- und Wachstumsmaßnahmen wird ein Fixzinssatz unterhalb des Marktniveaus und des EU-Referenzzinssatzes festgelegt.

Die Gesamtlaufzeit errechnet sich aus dem Ausnützungszeitraum, dem tilgungsfreien Zeitraum und dem Tilgungszeitraum.

Der Zinssatz in der Tilgungszeit beträgt

- 1,875 % p. a. bei Krediten für Gründer*innen bis EUR 1 Mio. und
- 2,000 % p. a. in allen anderen Fällen.

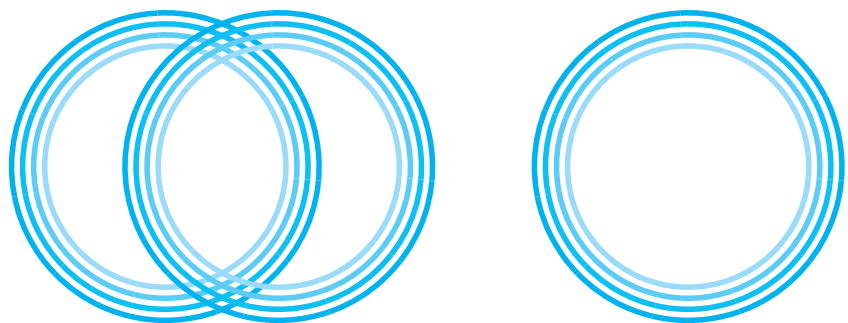
b) Sprungfixer Zinssatz

Für Gesamtlaufzeiten von mehr als 10 Jahren wird in der gesamten Tilgungszeit ein sprungfixer Zinssatz nahe dem Marktniveau angeboten. Dieser wird bei einer wesentlichen Änderung des Zinsniveaus am Markt in vorgegebenen Stufen angepasst.

Index ist der 12-Monats-EURIBOR, hier jeweils die letzten drei vor Beginn der Zinsperiode veröffentlichten Monatsdurchschnittswerte. Für die Zinsperiode 1. Jänner bis 31. März sind das die Monatsdurchschnittswerte der Monate September, Oktober und November.

tatsächlich in Rechnung gestellter Zinssatz	
Index 12-Monats-EURIBOR	alle Sektoren
unter 2 %	1,125 %
2 % bis unter 3 %	2,125 %
3 % bis unter 4 %	3,125 %
4 % bis unter 5 %	4,125 %
5 % bis unter 6 %	5,125 %
6 % bis unter 7 %	6,125 %
7 % bis unter 8 %	7,125 %
8 % oder mehr	8,125 %

Berechnung sprungfixer Zinssatz



Beihilfenfreier Kredit

3 Mitteilung der Kommission über die Änderung der Methode zur Festlegung der Referenz- und Abzinsungssätze (2008/C 14/02)

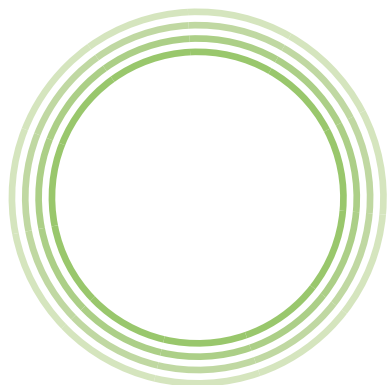
Der Zinssatz für einen beihilfenfreien Kredit muss über der in der EU-Verordnung³ festgelegten Grenze liegen. Das gilt unabhängig von der Quelle der Refinanzierung für alle vom **ERP-Fonds** vergebenen beihilfenfreien Kredite.

Indikator dafür ist der 12-Monats-EURIBOR mit einem Aufschlag von 100 Basispunkten. Seitens der EU-Kommission erfolgt jährlich zu Jahresbeginn eine Aktualisierung. Eine weitere Anpassung hat auch unterjährig zu erfolgen, wenn der Basiszinssatz eine Bandbreite von 15 % des letzten Wertes über- bzw. unterschritten hat. Die Neufestsetzung gilt ab dem der Veröffentlichung folgenden Monatsersten für alle Neuabschlüsse.⁴

4 Seit 1.07.2025 beträgt der Basiszinssatz 2,21 %. Ein beihilfenfrei gestalteter **aws erp-Kredit** müsste zur Zeit daher mindestens mit 3,21 % verzinst werden.

Für den beihilfenfreien **aws erp-Kredit** werden für 2026 folgende Konditionen angeboten:

- Die Ausnützungszeit beträgt generell bis zu 12 Monate ab Kreditzusage und endet jeweils an einem 30.6. oder 31.12.
- Die Verzinsung wird ausschließlich als Fixzinssatz angeboten.
- Der Zinssatz wird in der Kreditzusage fixiert und beträgt mindestens den EU-Basiszinssatz auf Basis 12-Monats-EURIBOR plus 100 Basispunkte und muss die Refinanzierungs-, Verwaltungs- und Risikokosten des **ERP-Fonds** abdecken.
- Die Zinsverrechnung erfolgt quartalsweise oder halbjährlich dekursiv.



aws erp-Kreditkonditionen



aws erp-Kredite	davon Ausnützungszeit		Tilgungsfreie Zeit	
	Jahre	Fixzinssatz	Jahre	Fixzinssatz
Industrie- und Gewerbe				
Investitionskredite für aktivierungsfähige Kosten				
Standardmodell				
bis 10 Jahre Gesamtlaufzeit	1,0	2,000 %	0,5 bis 3	2,000 %
10 bis max. 16 Jahre Gesamtlaufzeit	1,0	2,000 %	0,5 bis 3	2,000 %
Sonderkonditionen Technologie und Infrastruktur				
bis 10 Jahre Gesamtlaufzeit	1,0	2,000 %	0,5 bis 5	2,000 %
10 bis max. 16 Jahre Gesamtlaufzeit	1,0	2,000 %	0,5 bis 5	2,000 %
Sonderkonditionen Gründer*innen und junge Unternehmen bis EUR 1 Mio. max. 16 Jahre Gesamtlaufzeit	1,0	1,875 %	0,5 bis 3	1,875 %
Investitionskredite für nicht aktivierungsfähige Wachstums- und Innovationsmaßnahmen				
regelmäßige Tilgung bis zu 8 Jahre Gesamtlaufzeit	1,0	2,000 %	0,5 bis 3	2,000 %
endfällig 5 Jahre Gesamtlaufzeit	1,0	2,000 %	5	2,000 %
Sonderkonditionen für Gründer*innen und junge Unternehmen bis EUR 1 Mio. bis zu 8 Jahre Gesamtlaufzeit	1,0	1,875 %	alle Modelle	1,875 %
Land- und Forstwirtschaft				
bis 10 Jahre Gesamtlaufzeit	1,0	2,000 %	0,5 bis 3	2,000 %
10 bis max. 16 Jahre Gesamtlaufzeit	1,0	2,000 %	0,5 bis 3	2,000 %
Sonderkonditionen Aufforstung bis max. 17 Jahre Gesamtlaufzeit	bis 5	2,000 %	bis 5	2,000 %
Verkehrswirtschaft				
bis 10 Jahre Gesamtlaufzeit	1,0	2,000 %	0,5 bis 3	2,000 %
10 bis max. 16 Jahre Gesamtlaufzeit	1,0	2,000 %	0,5 bis 3	2,000 %
Tourismus				
Spezielle Neubauten bis max. 18 Jahre Gesamtlaufzeit	1,0	2,000 %	1 oder 2	2,000 %
Vorhaben, die überwiegend aus baulichen Maßnahmen bestehen bis max. 15 Jahre Gesamtlaufzeit	1,0	2,000 %	1 oder 2	2,000 %
Kapazitätserweiterung, Diversifizierung des Angebotes, grundlegende Innovationen, Modernisierung bis max. 10 Jahre Gesamtlaufzeit	1,0	2,000 %	1	2,000 %
Sonderkonditionen für Gründer*innen und junge Unternehmen bis EUR 1 Mio. bis max. 10 Jahre Gesamtlaufzeit	1,0	2,000 %	1	2,000 %

Tilgungszeit		Barwerte
Fixzinssatz	sprungfixer Zinssatz	
2,000 %		3,73 % bis 7,28 %
	2,125 %	5,35 % bis 8,54 %
2,000 %		bis 8,24 %
	2,125 %	bis 10,24 %
1,875 %		4,12 % bis 9,93 %
2,000 %		5,6 %
2,000 %		bis 7,3 %
1,875 %		bis 7,3 %
2,000 %		3,73 % bis 7,28 %
	2,125 %	5,35 % bis 8,54 %
	2,125 %	bis 10,86 %
2,000 %		3,73 % bis 7,28 %
	2,125 %	5,35 % bis 8,54 %
	2,125 %	bis 9,37 %
	2,125 %	bis 8,36 %
2,000 %		bis 6,26 %
1,875 %		bis 6,91 %

Die Gesamtlaufzeit berechnet sich aus der Ausnützungszeit plus der tilgungsfreien Zeit plus der Tilgungszeit. Barwert hier in % des [aws erp-Kredites](#). Aktuell (seit 1.7.2025) beträgt der EU-Basiszinssatz 2,21 %.

Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH • Rechte Wienzeile 225, 1120 Wien

T +43 1 501 75-0 E office@aws.at www.aws.at